

Tachertinger

GEMEINDEBOTE

EMERTSHAM • PETERSKIRCHEN • TACHERTING

Amtsblatt der Gemeinde Tacherting für alle drei Ortsteile

16. August 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Sommerzeit - Urlaubszeit!

Egal wo und in welcher Form Sie Ihren wohlverdienten Urlaub verbringen - genießen Sie die hoffentlich schönen und sonnigen Tage und bleiben Sie gesund!

Wir - die Verwaltung, der Gemeinderat und ich - wünschen Ihnen eine schöne und unbeschwerte Urlaubszeit!

Allen Schülerinnen und Schülern eine tolle und erholsame Ferienzeit und viel Spaß beim Tachertinger Ferienprogramm!

Mit sonnigen Grüßen
Ihr Werner Disterer
Erster Bürgermeister



Erläuterungen zu den Richtlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken und Förderung von Altbausanierungen -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 neue Richtlinien verabschiedet, die ab 01.09.2021 für Veräußerungen von Wohnbaugrundstücken durch die Gemeinde gelten. Zugleich werden die Voraussetzungen festgelegt, unter denen Sanierungsmaßnahmen an Bestandsimmobilien finanziell unterstützt werden. Die Richtlinien sowie Vergabekriterien für das Leitner Feld in Emertsham lesen Sie auf den Seiten 10 bis 14.



Interview mit dem neugewählten Gauvorstand Michael Hauser

Michael Hauser aus Peterskirchen wurde kürzlich zum Gauvorstand des ältesten Gauverbandes I gewählt.

In diesem Gebiet gehören 117 Vereine mit ca. 41.500 Mitgliedern dem Gauverband an. Seine Einstellung zur Trachtensache, sein Lebensmotto und vieles mehr lesen Sie auf Seite 27.



Zwischenstand bei den aktuell laufenden gemeindlichen Projekten



August 2021 - Zwischenstand bei den gemeindlichen Projekten

Baugebiet Grundner Feld II:

Die weitere Vorgehensweise erfolgt im engen Austausch mit den Vertretern des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und dem gemeindlichen Stadtplaner.

Baugebiet Leitner Feld:

Die Erschließungsarbeiten laufen seit Ende April. Als nächstes werden die einzelnen Sparten (Strom, Glasfaser) vom Ortszentrum entlang der Altenhamer Straße ins neue Baugebiet verlegt.

Hinweise zu den neuen Vergabekriterien und zum Vorgehen beim Verkauf finden Sie an anderer Stelle im heutigen Gemeindeboten und auf der Homepage der Gemeinde.

Deichneubau in Wajon:

Der Auftrag wurde vom Wasserwirtschaftsamt vergeben. Nach aktuellster Information beginnen die Arbeiten Mitte August.

Grund-/Hochwasser:

Die neuen Grundwassermessstellen wurden Ende Oktober vom Büro DHI WASY GmbH eingemessen und in Betrieb genommen. Seither werden die Pegelstände aufgezeichnet. Anhand der Aufzeichnungen in der Folge des Regenereignisses Mitte Juli werden aktuell Modellierungen vorgenommen.

Bzgl. des Hochwasserrisikomanagements für die Gemeinde Tacherting wurde Kontakt mit dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein aufgenommen. Ein Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt findet Ende Oktober 2021 statt.

Es herrscht ein regelmäßiger Austausch mit dem Arbeitskreis bzgl. des definierten Projektplans.

Hallenbad:

Bis auf letzte Blitzschutz- und Schließsystemarbeiten, sowie der Meß-, Steuerungs- und Regeltechnik sind die Arbeiten abgeschlossen. Die Abschlussreinigung wurde bereits durchgeführt. Die Außenanlagen und der Parkplatz gegenüber der Turnhalle sind weitestgehend fertiggestellt.

Feuerwehrhäuser Emertsham/Peterskirchen:

Weitere Erkenntnisse/Ergebnisse vom Feuerwehrbedarfsplan liegen vor. Der Kreisbrandrat ist über den Entwicklungsstand informiert und stimmt die weitere Vorgehensweise vorerst mit der Regierung ab.

In einem weiteren Treffen mit den Kommandanten und dem Kreisbrandrat im Juni wurde der Bedarfsplan noch einmal inhaltlich besprochen und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Unser Dienstleister arbeitet die festgestellten Hinweise aktuell noch in den Bedarfsplan ein.

Bau einer Kinderkrippe:

Beim Treffen am 04.02.2021 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass sich das Ordinariat überraschend weder an Planungen, noch an der Projektabwicklung und den Kosten für den Bau beteiligen wird. Es stellt lediglich in Aussicht, dass die Kinderkrippe unter bestimmten Voraussetzungen auf der Fläche des Pfarrkindergartens errichtet werden könnte.

Beim Treffen des Arbeitskreises wurden weitere Varianten besprochen, die in einem Gespräch mit den Kirchenvertretern diskutiert wurden. Mit diesen Themen stehen wir nun im Kontakt mit der Erzbischöflichen Finanzkammer München.

Bau des Radweges von Tacherting nach Emertsham

(1. Bauabschnitt bis Watzing):

Bis auf ein Grundstück konnten zwischenzeitlich alle erforderlichen Flächen erworben werden. Mein Dank geht an alle Grundeigentümer, die diese Maßnahme unterstützen und ihren Grund dafür zur Verfügung stellen. Letztlich kommt der Radweg im Interesse der Sicherheit Allen zu Gute! In den nächsten Monaten sollen alle Voraussetzungen geschaffen werden, um den Förderantrag 2021 doch noch einreichen zu können.

ISEK:

Derzeit wird der Abschlussbericht durch das Büro SCHIRMER Architekten + Stadtplaner GmbH erstellt. Auf der Homepage sind die Ergebnisse der Bürgerwerkstätten eingestellt.

In der Juli-Sitzung wurde über das Ergebnis und die entwickelten Ziele und Maßnahmen ein Gemeinderatsbeschluss gefasst.

Erneuerung der Trinkwasserleitung an der B 299:

Die Trinkwasserleitung von der Einfahrt ins Gewerbegebiet entlang des Radweges und der B 299 Richtung Wiesmühl muss erneuert werden. Die Arbeiten sollen möglichst bald beginnen, nachdem der Auftrag jetzt vergeben worden ist.

Nutzung des Reitmeier Saales:

Aktuell sind wir im Austausch mit dem Landratsamt, unter welchen Voraussetzungen der Saal des Gasthauses Reitmeier wieder für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar gemacht werden kann.



Die Einrichtungen der Gemeinde Tacherting stellen sich vor:

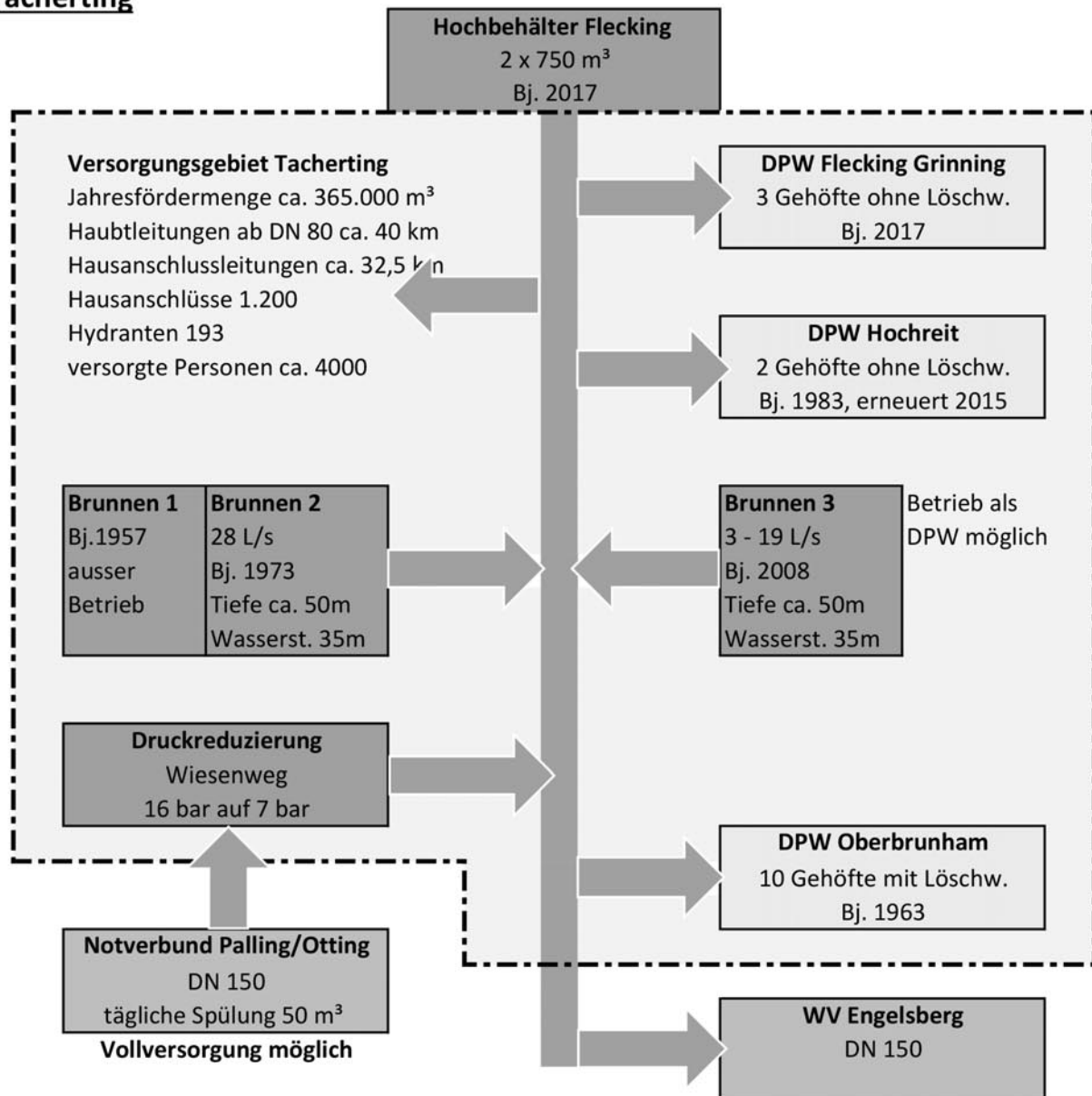
In dieser Ausgabe: Die Wasserversorgung



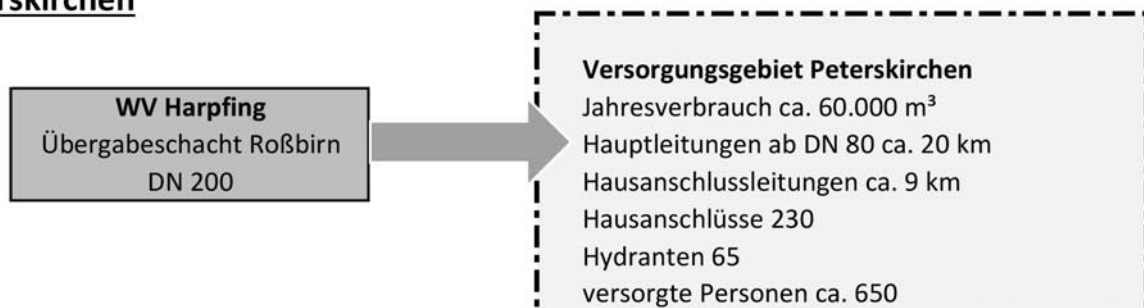
Liebe Bürgerinnen und Bürger!

nachdem in den letzten Ausgaben des Gemeindeboten die einzelnen Fachbereiche der Verwaltung vorgestellt wurden, setzen wir die Reihe mit den gemeindlichen Betrieben fort. Beginnen wollen wir mit der Wasserversorgung der Gemeinde Tacherting.

Tacherting



Peterskirchen





Die Einrichtungen der Gemeinde Tacherting stellen sich vor:

In dieser Ausgabe: Die Wasserversorgung



Die Wasserversorgung der Gemeinde Tacherting stellt sich vor:



Herr Paulmaier, Anlagenmechaniker (seit 2019)

Herr Bernhart, Wassermeister (seit 2014)

Gemeindeteil Tacherting:

- Wasserförderung ca. 365.000 m³ pro Jahr mit den Brunnen Tacherting 2 und 3
- Wasserschutzgebiet mit ca. 94 Hektar
- Wasserspeicherung im Hochbehälter Flecking 1.500 m³ Fassungsvermögen
- Notverbund mit dem WZV der Otting – Pallinger Gruppe (Vollversorgung im Notfall möglich)
- Verbund zur Wasserlieferung an die Gemeinde Engelsberg (tägl. 200 – 400 m³)
- 3 Druckpumpwerke zur Druckerhöhung für die Hochzonen Oberbrunnham, Flecking, Hochreit
- ca. 40 Kilometer Haupt- und Versorgungsleitungen DN 80 – DN 250
- ca. 33 Kilometer Hausanschlussleitungen
- 1.250 Hausanschlüsse und Wasserzähler
- 200 Hydranten
- 1.900 Schieber und sonstige Armaturen

Gemeindeteil Peterskirchen:

- Wasser vom WZV der Harpfinger Gruppe - keine eigene Wasserförderung und Speicherung
- ca. 60.000 m³ pro Jahr
- eigenes Rohrnetz ab Übergabeschacht Roßbirn

- ca. 22,5 Kilometer Haupt- und Versorgungsleitungen DN 80 – DN 200
- ca. 11 Kilometer Hausanschlussleitungen
- 250 Hausanschlüsse und Wasserzähler
- 70 Hydranten
- 400 Schieber und sonstige Armaturen

Gemeindeteil Emertsham:

Wasserbeschaffungsverband Emertsham - Kienberg

Aufgaben des Wasserwerk-Teams:

- Betrieb und Wartung der Brunnen
- Betrieb, Wartung und Reinigung des Hochbehälters
- Betrieb und Wartung der Druckpumpwerke und Übergabeschächte
- Kontrolle des Wasserschutzgebietes
- Erstellen des Jahresberichtes für das Wasserwirtschaftsamt
- Überwachung von Baustellen und Firmen
- Ortung von Leckagen und Rohrbrüchen
- Reparieren von Rohrbrüchen (meistens mit Unterstützung des Bauhofs)
- Erstellen und Reparieren von Hausanschlüssen
- Vermessen von Leitungen und Armaturen mit GPS und Einarbeitung in das GIS-Planwerk
- Wartung und Instandhaltung von Schiebern und Armaturen
- Hydranten spülen, kontrollieren und reparieren
- Löschwassermengen an Hydranten messen
- Wasserzähler montieren, austauschen und teilweise ablesen
- Beratung von Kunden und Installateuren

Tel. Erreichbarkeiten:

Wasserwerk:	08621 8006-65
Notfallrufnummer:	08621 8006-30

Hinweise zum Schluss:

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Zahlen und Informationen einen interessanten Einblick in die Wasserversorgung der Gemeinde Tacherting geben konnten.

Wer? Wann? Wo? Öffnungszeiten und Anschriften gemeindlicher Einrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Trostberger Straße 9, 83342 Tacherting. Telefon: 08621/8006-0, Fax 8006-25, Mail: Gemeinde@tacherting.de, Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Wertstoffhof, Römerstraße:

Telefon: 08621/3796, Öffnungszeiten:

Nov. bis April: Freitag 8 - 12 Uhr/14 - 18 Uhr, Mi. und Sa. 8 - 12 Uhr, in den Monaten Mai - Okt. zusätzlich Montag 15-18 Uhr.

Bauhof Tacherting: Telefon: 08621/62728, Fax 08621/6498013

Notruf-Nummer für Wasser und Kanal: 08621/8006-30

(rund um die Uhr besetzt - Anruf wird weitergeleitet)

Gemeindebücherei Tacherting:

Pfarrweg 6, Telefon: 08621/6498020. Öffnungszeiten: Dienstag

15 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 13 und Freitag 15 - 18 Uhr;

E-Mail buch.tacherting@gmx.de

Kindergärten: St. Vitus, Emertsham: 08622/1269; Pfarrkindergarten Tacherting: 08621/2789; AWO-Kindergarten: 08621/977579; Waldkindergarten: 0170/4756099

STEP-Nachbarschaftshilfe: Gerda Wolf, Tel. 0179/2306688

Schulen: Grund- und Mittelschule Tacherting, Pfarrweg 6, 08621/3333; Grundschule Peterskirchen: 08622/311

Offene Ganztagschule

Die offene Ganztagschule (OGS) befindet sich im Gebäude der Grund-

und Mittelschule Tacherting, Pfarrweg 6, 83342 Tacherting und ist unter den Nummern 08621/977587 oder 08621/3333 erreichbar.

Öffnungszeiten an allen Schultagen: 11.30 - 16.00 Uhr (Michaela Wilding und Petra Wimmer), Anmeldeformulare sind über das Sekretariat der Mittelschule Tacherting erhältlich.

Jugendsozialarbeit und Soziale Schule: Grund- und Mittelschule: 08621/977582

Musikschule Emertsham: Telefon 08622/227, Fax 919970

Heimatemuseum Tacherting: derzeit geschlossen

Jugendtreff ehemalige Grundschule, 83342 Tacherting, Natalie Perschl, Benedikt Seehars, Telefon: 0152 57808169

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag: 17-20 Uhr, Freitag 16-20 Uhr (kurzfristige Änderungen werden am Treff ausgehängt)

Herausgeber des Gemeindeboten:

Gemeindeverwaltung Tacherting, Telefon 08621/8006-0, Fax 8006-25, E-Mail gemeinde@tacherting.de

Redaktion des Gemeindeboten:

Reinhard Reichgruber, 08622/986948, Handy 0160/7730408

E-Mail Reinhard.Reichgruber@t-online.de

Anzeigen-Redaktion:

O&P Werbung, Oliver Amler, 08621/64393, Fax 64396,

E-Mail info@amler-werbung.de

Infos der Gemeinde

Nr. 11/2021: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 2. Änderung der Entwicklungssatzung „Straß“ hinsichtlich der Erhöhung der zulässigen Wohneinheiten im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.08.2021 die 2. Änderung der Entwicklungssatzung „Straß“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Änderung werden die zulässigen Wohneinheiten für Einzelhäuser auf 4 Wohneinheiten (bisher 2) und für Doppelhaushälften auf 2 Wohneinheiten (bisher 1) erhöht.

Die 2. Änderung der Entwicklungssatzung „Straß“ sowie die Begründung in der Fassung vom 12.05.2021 liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in 83342 Tacherting, Trostberger Str. 9, Zi.-Nr. 14 (Obergeschoss) während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. Der Satzungstext ist nachfolgend ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die 2. Änderung der Entwicklungssatzung „Straß“ in der Fassung vom 12.05.2021 mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB und gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Satz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich ist, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tacherting geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme der Papierunterlagen nur durch Terminvereinbarung bei der Gemeinde möglich ist.

Tacherting, 06.08.2021

GEMEINDE TACHERTING

Werner Disterer, Erster Bürgermeister

Nr. 12/2021: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung der textl. Festsetzungen folgender Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Bezug auf die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe vom 15.01.2021:

„Buchöster, Emertsham, Emertsham-Ost, Emertsham-Südost, Emertsham-Südwest, Leitner Feld, Buchner Feld, Peterskirchen, Peterskirchen-West, An der Traunstraße, Hüttinger Feld I, Lengloh-Süd, Lochner Feld, Reit-Am Anger Nordost, Tacherting-Mitte“; Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 die Änderung der Bebauungspläne „Buchöster, Emertsham, Emertsham-Ost, Emertsham-Südost, Emertsham-Südwest, Leitner Feld, Buchner Feld, Peterskirchen, Peterskirchen-West, An der Traunstraße, Hüttinger Feld I, Lengloh-Süd, Lochner Feld, Reit-Am Anger Nordost, Tacherting-Mitte“ in Bezug auf die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe vom 15.01.2021 als Satzung beschlossen.

Mit diesen Änderungen wird somit die jeweils aktuelle Fassung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe in den o.g. Bebauungsplänen festgesetzt, um dadurch eine einheitliche Behandlung vergleichbarer Strukturen im Gemeindegebiet zu gewährleisten.

Die Satzungsänderung der o.g. Bebauungspläne sowie die Begründung in der Fassung vom 08.04.2021 liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in 83342 Tacherting, Trostberger Str. 9, Zi.-Nr. 14 (Obergeschoss) während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. Der Satzungstext ist nachfolgend ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Änderung der Bebauungspläne „Buchöster, Emertsham, Emertsham-Ost, Emertsham-Südost, Emertsham-

Gemäß §§ 2 Abs. 1, 8, 9 und 10 Abs. 1 und 3, 13 Baugesetzbuch (BauGB),
Art. 23 Gemeindeordnung (GO),
Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)

erlässt die Gemeinde Tacherting für die Bebauungspläne

Buchöster,
Emertsham,
Emertsham-Ost,
Emertsham-Südost,
Emertsham-Südwest,
Leitner Feld,
Buchner Feld,
Peterskirchen,
Peterskirchen-West,
An der Traunstraße,
Hüttinger Feld I,
Lengloh-Süd,
Lochner Feld,
Reit – Am Anger Nordost,
Tacherting-Mitte

folgende

Satzungsänderungen

§1

(1) In den folgenden Bebauungsplänen

- „Buchöster“, Ziff. 6 Satz 1
- „Emertsham“, Ziff. 14 Satz 1 und 2
- „Emertsham-Ost“, Ziff. 3.7
- „Emertsham-Südost“, Ziff. 13
- „Emertsham-Südwest“, Ziff. 11 Satz 1
- „Leitner Feld“, § 5
- „Buchner Feld“, Ziff. 3.7
- „Peterskirchen“, Ziff. 11 Satz 2
- „Peterskirchen-West“, § 16 Abs. 1
- „An der Traunstraße“, Ziff. 2 Satz 6
- „Hüttinger Feld I“, Ziff. 2.4
- „Lengloh-Süd“, Ziff. 3.10
- „Lochner Feld“, Ziff. 5
- „Reit – Am Anger Nordost“, Ziff. 21
- „Tacherting-Mitte“, Ziff. 11

werden die bisher in diesen bezifferten Festsetzungen durch Text jeweils ersetzt durch:

„Es gilt die jeweilige Fassung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe.“

(2) Altbestände und bereits vor dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderungen genehmigte Vorhaben sind von diesen Satzungsänderungen nicht berührt (Bestandsschutz).

Tacherting, 08.04.2021

Werner Disterer
Erster Bürgermeister

Gemäß §§ 2 Abs. 1, 8, 9, 10 Abs. 1 und 3, 13, 34 Abs. 6 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB),
Art. 23 Gemeindeordnung (GO),
Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)

erlässt die Gemeinde Tacherting für die „Entwicklungssatzung Straß“, in Kraft getreten am 14.04.2006, zuletzt geändert am 15.10.2012, folgende

2. Satzungsänderung

Die Nr. 3.1 der Festsetzungen durch Text der am 14.04.2006 in Kraft getretenen Entwicklungssatzung „Straß“, zuletzt geändert am 15.10.2012, wird wie folgt geändert:

- Es sind vier Wohneinheiten je Einzelhaus und zwei Wohneinheiten je Doppelhaushälfte zulässig.
- Im Übrigen gelten die Festsetzungen der Entwicklungssatzung „Straß“.

Tacherting, 12.05.2021

Werner Disterer
Erster Bürgermeister

Infos der Gemeinde

Südwest, Leitner Feld, Buchner Feld, Peterskirchen, Peterskirchen-West, An der Traunstraße, Hüttinger Feld I, Lengloh-Süd, Lochner Feld, Reit-Am Anger Nordost, Tacherting-Mitte“ in der Fassung vom 08.04.2021 mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB und gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Satz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich ist, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tacherting geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme der Papierunterlagen nur durch Terminvereinbarung bei der Gemeinde möglich ist.

Tacherting, 23.07.2021

GEMEINDE TACHERTING

Werner Disterer, Erster Bürgermeister

Energetisch Sanieren hilft dem Klima

Die jüngsten Starkwetterereignisse unterstreichen die Dringlichkeit, die Emissionen von Treibhausgasen zu reduzieren. Da auf Gebäude etwa 35 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland entfallen, ist eine energetische Gebäudemodernisierung ein geeigneter Weg Treibhausgasemissionen zu sparen, gleichzeitig wird dadurch künftig der Geldbeutel auch geschont. Rund zwei Drittel aller Wohngebäude wurden errichtet, bevor es Vorschriften zur Energieeinsparung in Gebäuden gab. „Daher bieten energetische Sanierungen in diesem Bereich enorme Potenziale, die Klimaschutzziele zu erreichen“, so die Energieagentur Südostbayern und die Verbraucherzentrale Bayern.

Energetische Einsparpotenziale

Viele Gebäude weisen zu wenig Wärmeschutz auf bei Außen- und Kellerwänden, Dachflächen sowie Fenstern. Auch die Heiztechnik hat oft großes Verbesserungspotenzial. Bei vielen Anlagen geht unnötig Wärme im Heizungskeller und über den Schornstein verloren. Und wenn Rohre nicht richtig oder überhaupt nicht gedämmt sind, lässt sich meist durch nachträgliche Dämmung zusätzlich Energie sparen.



Sanierungsanlässe nutzen

Wer die Renovierung seines Hauses etwa wegen Putzschäden ins Auge fasst, sollte solche Sanierungsanlässe gleich für nachträgliche Wärmedämmungen nutzen. Gerüst, Putz und Farbe sind ohnehin notwendig und die Kosten für die Wärmedämmung fallen dann anteilig geringer aus. „Wer eine neue Heizungsanlage benötigt, sollte sofort von Öl und Gas auf erneuerbare Energie umstellen. Denn die steigende CO₂-Abgabe wird Heizöl und Erdgas teuer machen“, betonen die Energieexperten. Mehr Informationen zum Thema nachhaltiges und klimafreundliches Bauen und Sanieren, Energieeffizienz und erneuerbare Energien bietet die Energieberatung der Energieagentur Südostbayern GmbH und der Verbraucherzentrale Bayern. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Die Beratung ist für die Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein kostenfrei. Info und Anmeldung (erforderlich) unter Telefon 0861 58-70 39 oder per Email unter info@energieagentur-suedost.bayern. Weitere Informationen unter www.energieagentur-suedost.bayern oder www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Telefonische Energieberatung:

immer mittwochs und jeden 1. Donnerstag sowie jeden 2. Mittwoch im Monat

Die nächsten Termine im Landkreis Traunstein (nur nach Terminvereinbarung):

Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 33	Mo. 09. Aug. 2021
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 33	Mo. 16. Aug. 2021
Grassau	Biomassehof Achenal, Eichelreuth 20	Di. 17. Aug. 2021
Trostberg	Rathaus, Hauptstraße 24, kl. Sitzungssaal	Do. 19. Aug. 2021
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 33	Mo. 23. Aug. 2021
Obing	Rathaus, Kienberger Straße 5, Zimmer O.03	Di. 24. Aug. 2021
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 33	Mo. 30. Aug. 2021

Infos der Gemeinde

Musikalische Reise durch Emertsham

„Schon lange hat man nichts mehr gehört von uns, deshalb werden wir morgen Abend, sofern das Wetter passt, mit Musik und Abstand durch Emertsham ziehen und an den Standorten Endring/Raiffeisenplatz, Am Tauschberg/Binderweg, Engelbrechtstraße und Siedlungsstraße ein paar Stücke spielen!“ So lautete die Meldung die Kapellmeisterin Maria Hofmann im Emertshamer Dorfchat verbreitete. Die WhatsApp-Gruppe hat über 300 Mitglieder und ist ein beliebter und vor allem direkter Informationskanal für ganz unterschiedliche Belange.

Jedenfalls war die Resonanz der Bevölkerung auf die Ankündigung des musikalischen Spektakels gleich durchwegs positiv. Denn die Blaskapellen hatte während der Coronazeit eine lange Durststrecke hinter sich. Lange Zeit konnte und durfte nicht geprobt werden, Veranstaltungen gab es überhaupt keine. Erst vor kurzem konnten die Proben wieder ausgenommen werden. Deshalb sei man auf die Idee gekommen, an vier Punkten im Dorf, wo man gut und weit hörbar sei, jeweils ein paar Stücke zu spielen. Das Ganze dann quasi nur mit privaten Zaungästen. Und die Idee kam gut an und auch das Wetter spielte mit. Und die Bewohner der einzelnen Siedlungsbereiche hatten sich darauf eingestellt. Natürlich gabs viel Beifall und auch den ein oder anderen Rachenputzer, damit es sich nachher wieder leichter bläst. Bei Zweiten Bürgermeister Hubert Pilgram war nebst der Familie auch Erster Bürgermeister Werner Disterer mit Frau Irmi zu Gast. Und auch Pfarrer Andreas Zach, der derzeit in Emertsham weilt, schaute vorbei. Die Emertshamer sind stolz auf ihre Blaskapelle, so Pilgram, während dessen er bereits Getränke für die Kapelle herrichtet. Natürlich gabs dafür auch noch eine Draufgabe. Die musikalische Reise durchs Dorf endete bei Bernd Irlbacher an der Trostberger Straße. Hier drückte die Vorsitzende der Blaskapelle, Vroni Erl, für die unbürokratische Beherbergung, mit einem Geschenk ihren Dank aus. Sichtlich gerührt zeigte sich dabei Irlbacher. „Die Blaskapelle spielt für uns und macht uns Freunde, umgekehrt ist es genauso, ich bin auch jederzeit für die Blaskapelle da“.



Hervorragende Schul- und Ausbildungsabschlüsse gesucht

Die Gemeinde Tacherting beabsichtigt eine Ehrung für besondere Schul- und Ausbildungsabschlüsse für den Zeitraum Herbst 2020 bis Sommer 2021 durchzuführen.

Hierzu bittet die Gemeindeverwaltung dringend um Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Eltern, da ansonsten keine Ehrung vorgenommen werden kann.

Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn die Schule/Berufsausbildung bzw. den Hochschulabschluss hervorragend abgeschlossen haben (Notendurchschnitt bis 1,99), melden Sie den Namen, Vornamen, Adresse, Art des Abschlusses mit Namen der Schule/Hochschule bitte schnellstmöglich, spätestens jedoch bis 22. August bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail an:

rosemarie.niedermirtl@tacherting.de

oder Fax: 08621/800625. Erbeten wird ebenso die Übermittlung einer Zeugniskopie.

Aus dem Bürgerbüro

Zwei Gemeindebürgerinnen können im August ihr 80. Wiegenfest feiern: Pauline Hell aus Tacherting und Erna Holzhauser aus Hochreit. Die Gemeinde gratuliert auf das Herzlichste!

Infos der Gemeinde

Entsorgungspflicht Oberflächenwasser auf eigenem Grundstück

Aufgrund zunehmender Häufigkeit von Starkregenereignissen weist die Gemeinde alle Grundstücksbesitzer darauf hin, dass anfallendes Oberflächenwasser immer auf dem eigenen Grundstück zu entsorgen ist. Dies kann geschehen durch Versickerung oder über Entwässerungsrinnen, die an die grundstückseigene Entwässerungsleitung angeschlossen sind. Es ist nach § 37 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nicht erlaubt, Oberflächenwasser von Stellplätzen, Garagenzufahrten, Dachflächen o.ä. dem öffentlichen Verkehrsraum zuzuleiten bzw. über diesen abzuleiten. Die Entwässerungseinrichtung der jeweiligen Straße ist ausschließlich für die Verkehrsfläche dimensioniert. Wir bitten Sie, in Ihrem eigenen und im Interesse aller Straßenanlieger für eine geregelte Oberflächenwasserableitung Sorge zu tragen, da ansonsten bei Starkregen oder Gewitter die Straßeneinläufe überlastet sind und gegebenenfalls größere Mengen Regenwasser den angrenzenden Wohngrundstücken zufließen.

Tempolimits beachten!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

leider wird in Reit / Tacherting im Ferner Weg immer wieder mit viel zu hoher Geschwindigkeit gefahren. Hier gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sowie rechts vor links.

Um Unfälle zu vermeiden, doch auch aus Rücksicht auf Anwohner, Kinder sowie ältere Mitbürger, Radfahrer etc. bitten wir Sie deshalb, die zulässige Höchstgeschwindigkeit dringend einzuhalten.

Vielen Dank!

Tierschutzverein Traunstein und Umgebung e. V.



TIERHEIM
TRAUNSTEIN

KASTRATIONSAKTION



Um der unkontrollierten Vermehrung frei lebender oder wilder Katzen und dem damit verbundenen Tierleid nachhaltig und tierschutzgerecht entgegenzuwirken, übernimmt der Tierschutzverein Traunstein bis 31.08.2021 die Kosten für eine Kastration dieser Tiere.
Für nähere Informationen und Erhalt eines Gutscheins wenden Sie sich bitte an das Tierheim unter 0861/3949 oder office@tierheim-traunstein.de

Testzentrum zum 31. Juli geschlossen

Das Corona-Testzentrum in Tacherting, das seit Anfang Mai für die Bürger kostenlose Tests durchgeführt hat, hat zum 31. Juli geschlossen. Die Testmöglichkeit wurde sehr gut angenommen und in diesem Zeitraum wurden von sieben verschiedenen Personen über 700 Tests durchgeführt. In diesen drei Monaten wurde kein einziger positiver Fall festgestellt. Zu Beginn war die Nachfrage am Freitag am größten, wahrscheinlich wegen Unternehmungen oder Einkäufe am Wochenende. Nach den allgemeinen Corona-Erleichterungen war der Sonntag, speziell von Kindern wegen der Möglichkeit von Spucktests, der am meisten frequentierte Tag.

Mein Dank geht an Kerstin Biller mit Ihrem Team und an die Mitglieder der Wasserwacht, die den Betrieb der Teststation überhaupt ermöglicht haben. Für die Tachertinger Bürger war es sehr vorteilhaft, direkt im Ort eine Testmöglichkeit zu haben.

Ihr Werner Disterer, Erster Bürgermeister

Einladung

Jahreshauptversammlung, Förderverein

Sporthalle Tacherting

Beginn: 19.00 Uhr

U.a. mit Berichten der Vorsitzenden Annelie Kaiser,
des Kassiers Alex Redwitz

Mitglied
werden

Wir freuen uns auf Sie!

Einladung

Jahreshauptversammlung SV Linde Tacherting

Sporthalle Tacherting

Beginn: 19.30 Uhr

U.a. mit Berichten des Vorsitzenden Ingomar Blum,
des Kassiers Bernhard Breu, der einzelnen Sparten
und Ehrungen

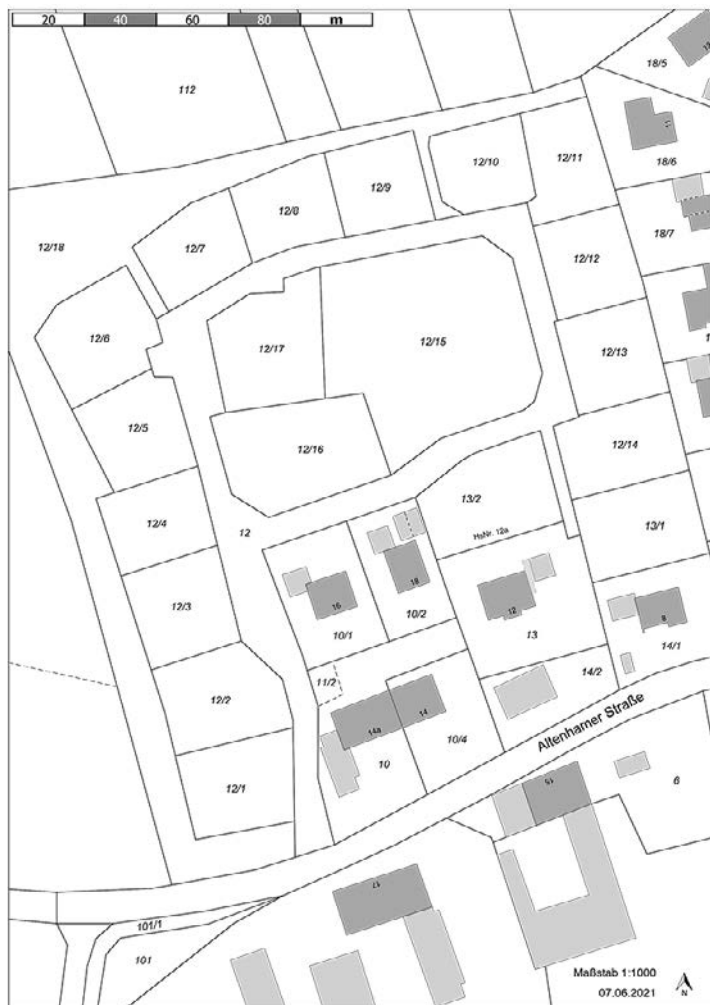
Beides am Donnerstag, 16. September 2021



Infos der Gemeinde

Erläuterungen zu den Richtlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken und Förderung von Altbausanierungen - Stand: 19.07.2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 neue Richtlinien verabschiedet, die ab 01.09.2021 für Veräußerungen von Wohnbaugrundstücken durch die Gemeinde gelten. Zugleich werden die Voraussetzungen festgelegt, unter denen Sanierungsmaßnahmen an Bestandsimmobilien finanziell unterstützt werden.



Nachdem gerade in den letzten Jahren die Preise für Grundstücke, aber auch die Baukosten in einem ungewöhnlichen Maß gestiegen sind, verfolgt der Gemeinderat mit beiden Modellen insbesondere das Ziel, Familien bei ihrem Wunsch nach Wohneigentum zu unterstützen, die auf andere Weise eher nicht dazu in der Lage wären. Beide Instrumente lösen daher auch das bisher bekannte Familienfördermodell ab.

In den nachfolgend dargestellten Richtlinien werden die grundsätzlichen Voraussetzungen dargestellt, nach denen eine Auswahl unter den Bewerbern mittels einer Punktevergabe erfolgt. (s. auch auf der Homepage der Gemeinde unter:

Gemeinde Tacherting > Rathaus & Service > Bauen & Umwelt > Vergaberichtlinien)

Bei einer Veräußerung im Jahr 2021 betragen die maßgeblichen Einkommensgrenzen (durchschnittlicher „Gesamtbetrag der Einkünfte“ lt. Steuerbescheiden 2018, 2019, 2020) 43.400 € (Einzelbewerber) bzw. 86.800 € (Paare). Hinzu kommen 7.900 € je unterhaltsberechtigtem Kind. Die genauen Vermögensgrenzen für den Verkauf zu vergünstigten Preisen werden in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Wert der Grundstücke noch gesondert bekannt gemacht.

Anmerkung zu den anstehenden Vergaben im Leitner Feld in Emerts-ham:

Die Erschließungsarbeiten vor Ort sind im Gange. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass die außen um die Erschließungsstraße herum gelegenen Grundstücke im Herbst 2021 veräußert werden können. Die Grundstücksgrößen dort liegen zwischen 613 m² und 842 m². Die im Inneren der Erschließungsstraße gelegenen, größeren Grundstücke sind nicht für Eigenheimbebauung vorgesehen.

Sobald die Kaufpreise vom Gemeinderat festgelegt wurden, werden alle in unsere Vormerkliste aufgenommenen Interessenten der letzten ca. drei Jahre per E-Mail informiert. Zudem wird auch die breite Öffentlichkeit über den Gemeindeboten und die Homepage aufmerksam gemacht. Dabei wird eine ausreichende Bewerbungsfrist festgelegt, bis zu der sich jeder ernsthafte Interessent unter Vorlage der notwendigen Unterlagen bewerben kann.

Die fristgemäß eingegangenen Bewerbungen werden dann anhand der dargestellten Richtlinien mit Punkten bewertet. Entsprechend der Punktezahl werden die Kaufangebote der Reihe nach unterbreitet, bis die zum Verkauf stehenden Grundstücke vergeben sind.

Az. 9120.21

Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken und die Förderung von Altbauansanierungen der Gemeinde Tacherting (Stand: 09.07.2021)

Präambel

Die Gemeinde Tacherting, Landkreis Traunstein, liegt im nördlichen Chiemgau und befindet sich damit in einem Gebiet, das zuletzt noch weniger stark unter dem Einfluss wachsender Wohnraumnachfrage stand. Zuletzt scheint sich dies zu ändern, was an den stark steigenden Immobilien- und Baugrundpreisen abzulesen ist. In der Folge ist es besonders für Personen mit geringem bis durchschnittlichem Einkommen bzw. Vermögen zunehmend schwierig, eigenen Wohnraum zu schaffen.

Die Gemeinde verfolgt mit der Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken das Ziel, bevorzugt Familien die Schaffung von neuem Wohnraum zu ermöglichen. Dem Flächenverbrauch soll durch die Sanierungsförderung von Bestandsimmobilien zugleich der Anstoß gegeben werden, vorhandene Wohnpotentiale wieder nutzbar zu machen.

Teil 1

Vergabe von Wohnbaugrundstücken

Allgemeines

Die Gemeinde Tacherting veräußert Wohnbaugrundstücke wie folgt:

- vergünstigter Verkauf mit Gewährung eines Kaufpreisvorteils (geregelt unter I.)
- Verkauf zum Verkehrswert (geregelt unter II.)
- Verkauf gegen Gebot (geregelt unter III.)

Die Festlegung der Veräußerungsart wird für jedes Gebiet oder einzelne Grundstücke im Eigentum der Gemeinde festgelegt und bekannt gemacht. Interessierte können sich daraufhin innerhalb der festgesetzten Bewerbungsfrist bei der Gemeinde um Wohnbaugrundstücke bewerben. Es werden nur fristgerecht eingegangene Bewerbungen berücksichtigt.

I. Vergünstigter Verkauf

Zugangskriterien

- a) uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit (i. d. R. mit Vollendung des 18. Lebensjahres)
- b) Einhaltung der Einkommens- und Vermögensgrenzen

Der Bewerber darf maximal ein Einkommen (Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerrecht) in Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines Steuerpflichtigen in der Gemeinde erzielen. Erfolgt der Erwerb durch ein Paar, erfolgt die

1

Berechnung auf Basis des addierten Einkommens und in Relation zum doppelten Durchschnittseinkommen.

Das durchschnittliche Jahreseinkommen in der Gemeinde wird anhand der Daten des Landesamtes für Statistik ermittelt. Sollte das maßgebliche Jahr abweichen, werden je Jahr 3 % Steigerung angenommen.

Der Nachweis des Einkommens ist durch Vorlage der letzten drei Einkommensteuerbescheide zu erbringen. Der Durchschnitt davon wird dann dem Freibetrag gegenübergestellt.

Je unterhaltsberechtigtem Kind ist zur Obergrenze ein Freibetrag in Höhe des aktuellen steuerrechtlichen Kinderfreibetrages (gerundet auf volle 100 €) hinzuzurechnen.

c) Einhaltung der Vermögensgrenze

Der Bewerber darf höchstens über ein Vermögen bis zum 1,5-fachen des Grundstückswertes verfügen. Dieser Wert wird von der Gemeinde für jedes Vergabeverfahren separat ermittelt und festgelegt. Maßgeblich ist der Nettogrundstückswert (ohne Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch).

Ferner darf der Bewerber über kein bebaubares Grundstücksvermögen innerhalb der Gemeinde verfügen.

Grundstücks- oder Immobilienvermögen (auch Teileigentum) führt nicht zum generellen Ausschluss sondern wird im Rahmen der Bewertungskriterien mit seinem Verkehrswert als Vermögen berücksichtigt. Diesen Wert stellt die Gemeinde nach vorliegenden Erkenntnissen fest. Bei Paaren wird das Vermögen zusammen gerechnet.

Bewertungskriterien

Bei den Bewertungskriterien wird zwischen den Ortsbezugskriterien und sozialen Kriterien differenziert. Die Ortsbezugskriterien fließen insgesamt mit 40 % in die Bewertung ein; die sozialen Kriterien werden mit 60 % berücksichtigt. Insgesamt können 200 Punkte erreicht werden. Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt durch die Gemeinde.

Maßgeblich für die Punktevergabe sind die persönlichen Verhältnisse zum Stichtag, den die Gemeinde im Vorfeld festlegt und veröffentlicht. – Legt die Gemeinde keinen Stichtag fest, sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung maßgeblich. Die Zusage erhält die Bewerbung mit den meisten Punkten. Sollten zwei oder mehrere Bewerbungen die gleiche Punktzahl aufweisen, entscheidet das Los.

1. Ortsbezugskriterien (maximale Gesamtpunktzahl: 80)

a) Ortsanwesenheit

Hauptwohnsitz in der Gemeinde innerhalb der letzten 10 Jahre; je vollem Jahr 12 Punkte.

b) Arbeitsplatz

alternativ oder ergänzend zu a); bewertet wird eine aktuelle sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung, eine hauptberufliche Selbstständigkeit, eine Ausbildung oder ein anderweitiges, hauptberufliches Arbeits-/Dienstverhältnis; je vollem Jahr 12 Punkte.

Für die Ortsbezugskriterien a) und b) gilt eine gemeinsame Maximalpunktzahl von 60 Punkten.

c) Ehrenamt

aktuelle ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen oder überörtlichen sozialen Einrichtungen oder vergleichbaren Organisationen; je vollem Jahr 4 Punkte,

2

maximal 20 Punkte. Der Umfang der berücksichtigungsfähigen ehrenamtlichen Tätigkeit orientiert sich an den Kriterien für die Erlangung der Bayerischen Ehrenamtskarte, wobei der notwendige zeitliche Umfang auf 3 Std./Woche oder 150 Std. pro Jahr) reduziert angewandt wird.

Bei den Ortsbezugskriterien 1a) bis 1c) wird bei gemeinsamen Bewerbern nur die höchste Punktzahl der Bewerber berücksichtigt.

2. Soziale Kriterien (maximale Gesamtpunktzahl: 120)

- a) Einkommen
 Unterschreiten der jeweiligen Einkommensgrenze um
 bis zu 10,0 %: 3 Punkte
 mehr als 10 % bis zu 15,0 %: 6 Punkte
 mehr als 15 % bis zu 20,0 %: 9 Punkte
 mehr als 20,0 %: 12 Punkte
- b) Vermögen
 Unterschreiten der jeweiligen Vermögensgrenze um
 bis zu 10,0 %: 3 Punkte
 mehr als 10 % bis zu 15,0 %: 6 Punkte
 mehr als 15 % bis zu 20,0 %: 9 Punkte
 mehr als 20,0 %: 12 Punkte

- c) Familie
 Bewertet wird das Entstehen für einen Partner oder Kinder im gleichen Haushalt; dies können Verheiratete, Partner in eheähnlicher Gemeinschaft oder auch Alleinerziehende sein. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden 12 Punkte anerkannt.

- d) Junge Familie
 Voraussetzung ist, dass die antragstellende Person und der Partner das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist es nicht erforderlich, dass die Partner bereits bei Antragstellung einen gemeinsamen Haushalt führen, sondern dass das Grundstück gemeinsames Eigentum wird und das Haus gemeinsam bezogen wird. Bei Vorliegen der Voraussetzung werden 24 Punkte anerkannt.

- e) Kinder
 Für Kinder, die zum festgelegten Stichtag
- das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden je Kind 12 Punkte zuerkannt.
 - das 6. Lebensjahr, aber noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet haben, werden 9 Punkte zuerkannt,
 - das 12. Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden 6 Punkte zuerkannt.

(Ärztlicherseits nachgewiesene Schwangerschaften werden berücksichtigt.)
 Bei diesem Kriterium können höchstens 42 Punkte zuerkannt werden.

f) Schwerbehinderung/Pflege

Maßgeblich für die Befreiung ist das Vorliegen einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung mindestens 50) oder die Pflege (mindestens Pflegegrad 2) einer im Haushalt lebenden Person.

Bei Vorliegen einer dieser Voraussetzungen werden 18 Punkte anerkannt. Dies ist zugleich die Höchstpunktzahl.

Weitere Voraussetzungen für den Erwerb und Vertragsbedingungen

Die Angaben sind durch geeignete Nachweise zu belegen (z.B. Bescheid, Ausweis, Kontoauszüge, Bestätigung etc.). Für den Wert von vorhandenem, bebauten oder unbebauten Grundvermögen genügt zunächst eine Schätzung durch die antragstellende Person unter Nachweis ggfls. vorhandener Verbindlichkeiten für das Grundvermögen. Im Zweifelsfall kann die Gemeinde verlangen, dass auf Kosten der antragstellenden Person ein Wertgutachten erstellt wird.

Vor Abschluss des Kaufvertrages ist eine umfassende Finanzierungsbestätigung sowohl für den Grunderwerb als auch die Errichtung eines Gebäudes durch ein inländisches Kreditinstitut erforderlich.

Bei nachgewiesenen unrichtigen Angaben kann die Gemeinde die antragstellende Person vom Verfahren ausschließen.

1. Vertragsbedingungen

Durch die besonderen Vertragsbedingungen soll vor allem verhindert werden, dass mit den bereitgestellten Grundstücken Spekulationen betrieben werden. Die antragstellende Person akzeptiert im notariellen Vertrag deshalb folgende Bedingungen:

- Das zu erstellende Gebäude ist ab Bezugsfertigkeit mindestens 10 Jahre lang zu mindestens 2/3 im Eigenbedarf als Hauptwohnung zu Wohnzwecken zu nutzen.
- Innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss bzw. Baufreigabe durch die Gemeinde muss der Baubeginn erfolgen; innerhalb von 5 Jahren nach Vertragsabschluss/Baufreigabe ist das Bauvorhaben bezugsfertig herzustellen und zu nutzen.
- Die antragstellende Person verpflichtet sich zur Einhaltung des Bebauungsplanes und erkennt dessen Festsetzungen verbindlich an.
- Der Kaufpreis ist innerhalb von 4 Wochen nach Kaufvertragsabschluss zur Zahlung fällig. Der beauftragte Notar wird beauftragt, den Antrag auf Eintragung des neuen Eigentümers beim Grundbuchamt erst dann vorzulegen, wenn der Nachweis über die Zahlung des Kaufpreises vorliegt.

2. Wiederkaufsrecht

Der Gemeinde steht das Wiederkaufsrecht, das durch Eintragung einer Vormerkung im Grundbuch zu sichern ist, nach den Vorschriften der §§ 456 ff. BGB bei Erfüllung einer der nachfolgenden Voraussetzungen zu:

- a) wenn die antragstellende Person die unter den Vertragsbedingungen festgelegten Verpflichtungen verletzt,
- b) wenn die Grundstückszuteilung an den Antragsteller auf Grund unrichtiger, entscheidungserheblicher Angaben erfolgt ist, oder Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Grundstück zum Zweck der Spekulation erworben wurde. Für diesen Fall verpflichtet sich der Antragsteller zur Zahlung einer Vertragsstrafe bis zu 25.000,- €.
- c) wenn das Vertragsgrundstück zum Zwecke der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung beschlagnahmt oder über das Vermögen des Eigentümers das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird, oder
- d) wenn die antragstellende Person das Vertragsgrundstück innerhalb von 10 Jahren ab Kaufvertragsabschluss weiterverkauft, egal ob in bebautem oder unbebautem Zustand. Die Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist in diesen Fällen jedoch ausgeschlossen, wenn das Grundstück an Ehegatten, den Miterwerber oder Kinder als Verwandte ersten Grades veräußert wird, sich diese im Kaufvertrag den gleichen Wiederkaufsrechten unterwerfen und die Zugangsbedingungen zum günstigsten Verkauf entsprechend der Vergabekriterien Ziffer I (Vergünstigter Verkauf) der Gemeinde Tacherting (Einkommen und Vermögen) zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung erfüllen.

3. Bedingungen des Wiederkaufs

Als Wiederkaufspreis für das unbebaute Grundstück gelten der bezahlte Grundstückspreis und die Erschließungskosten jedoch ohne Verzinsung.

Als Wiederkaufspreis für ein bebautes Grundstück gelten der bezahlte Grundstückspreis und die Erschließungskosten sowie der Verkaufswert für das Gebäude jedoch ohne Verzinsung. Der Wiederverkäufer unterwirft sich einem durch die Gemeinde zu benennenden öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, wenn über die Investitionen und sonstigen Aufwendungen des Käufers keine Einigung zustande kommt.

Wertmindernde Maßnahmen am Grundstück sind rückgängig zu machen. Die Beseitigung der Wertminderung kann auch durch die Gemeinde auf Kosten des bisherigen Eigentümers veranlasst werden.

Die Gemeinde kann statt der Ausübung des Rückkaufsrechts vom Wiederverkaufspflichtigen eine Aufzahlung verlangen. Diese ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem gezahlten Grundstückskaufpreis sowie aller Beiträge und dem Grundstücksverkehrswert zum Zeitpunkt, in dem die Gemeinde die Aufzahlung verlangt.

Der Wiederverkäufer unterwirft sich hinsichtlich der Werfeststellung einem Gutachten eines Maßgeblich für die Berechnung der Aufzahlung ist die Anzahl der vollen Jahre der eingehaltenen Nutzungsverpflichtung. Die Aufzahlung mindert sich je ordnungsgemäßen vollen Nutzungsjahr um 10 % des Aufzahlungsbetrages. Diese Abstufung erfolgt nicht, wenn der Käufer sich das Baugrundstück unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erschlichen hat.

Gutachterkosten und sämtliche Nebenkosten, welche durch Nichterfüllung von Verpflichtungen und daraus erforderlich gewordener Maßnahmen entstehen, trägt der Wiederverkäufer.

Das gleiche gilt in Fällen, in denen diese Regelungen entsprechend angewandt werden.

Die Zahlung des Wiederkaufspreises hat zu erfolgen, sobald die Rückkauflassung erklärt ist oder für eine eingetragene Auflassungsvormerkung eine Löschungsbewilligung in grund-

buchmäßiger Form vorliegt und die Lastenfreistellung gesichert ist. Die Rückzahlung hat zinslos zu erfolgen.

II. Verkauf zum Verkehrswert

Die Gemeinde kann bestimmen, dass ausgewählte Grundstücke zum Verkehrswert veräußert werden. Der Verkaufsablauf und die Bewertung erfolgt grundsätzlich analog zu den Regelungen für vergünstigtes Wohnbauland, mit der Besonderheit, dass für die Bewertung die sozialen Kriterien betreffend Einkommen und Vermögen (2.a und b) nicht angewandt werden. Die dadurch frei werdenden Punkteanteile werden anteilig auf die weiteren Sozialkriterien (2.c – f) verteilt.

Auch die Regelungen zu den Vertragsbedingungen und zum Wiederkaufsrecht sind entsprechend anzuwenden. Ein Wiederkauf eines bereits bebauten, aber nicht im Sinne der obigen Ausführungen ordnungsgemäß eigengenutzten Wohngebäudes kann gegen Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 20 % des Grundstücksverkehrswertes (unbebaut, berechnet zum Zeitpunkt des festgestellten Vertragsverstoßes) vermieden werden.

III. Verkauf gegen Gebot

Die Gemeinde kann bestimmen, dass ausgewählte Grundstücke gegen Gebot veräußert werden. Die Regelungen zu den Vertragsbedingungen und zum Wiederkaufsrecht sind entsprechend anzuwenden. Ein Wiederkauf eines bereits bebauten, aber nicht im Sinne der obigen Ausführungen ordnungsgemäß eigengenutzten Wohngebäudes kann gegen Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 20 % des Grundstücksverkehrswertes (unbebaut, berechnet zum Zeitpunkt des festgestellten Vertragsverstoßes) vermieden werden.

Teil 2

Förderung für Familien bei Altbauanierungen

I. Förderzweck

Die Gemeinde fördert Familien, die Bestandswohnmobilien im Gemeindegebiet erwerben und sanieren. Ziel ist, Familien die Schaffung von eigenem Wohneigentum zu ermöglichen und Bestandswohnungen zu erhalten bzw. zu reaktivieren, um vorhandene Wohnpotentiale auszuschoöpfen.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um keine öffentlichen Mittel im Sinne von § 6 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, sondern um Haushaltsmittel der Gemeinde. Dafür wird ein jährliches Budget im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen und für diesen Zweck bereitgestellt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

II. Fördergegenstand

Die Gemeinde fördert die Sanierung von innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung in das Eigentum der antragstellenden Person übergegangenen Bestandswohnmobilien im Gemeindegebiet. Für den Erhalt des Zuschusses ist es unerheblich, ob die Immobilie erworben, geerbt oder überlassen wurde. Maßgeblich ist, dass diese Immobilie von der

antragsberechtigten Person und den Familienangehörigen selbst für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ab Bezugsfähigkeit bewohnt wird. Als Zeitpunkt der Bezugsfähigkeit rechnet der Tag der Anmeldung zuschussrelevanter Personen bei der Gemeinde. Frühestmöglicher Zeitpunkt für eine Förderung ist ein Eigentumsübergang nach Inkrafttreten dieser Förderbestimmungen.

III. Förderberechtigte

Antragsberechtigt sind Ehepaare, Alleinerziehende und Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben und Eigentümer (oder Erbbauberechtigte) der maßgeblichen Wohnung oder des maßgeblichen Hauses im Gemeindegebiet sind.

IV. Förderhöhe

Die Höhe der Förderung beträgt 3.000 € je Kind im Haushalt, das im Zeitpunkt der Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

V. Fördervoraussetzungen

- a) Investition in Gebäudesanierung von mindestens 200.000 € bei unentgeltlichem Eigentumsübergang (Erbe, Schenkung etc.); bei Erwerb der Bestandsimmobilie muss der Gesamtaufwand von Kauf und sonstiger Investition ins Gebäude diesen Betrag erreichen,
- b) Einhaltung der Einkommensgrenze des 1. Teiles der Förderrichtlinie (Zugangskriterium b)
- c) Kein Eigentum eines weiteren bebaubaren oder bebauten Grundstücks (auch Teileigentum)
- d) Die Förderung ist je antragstellende Haushaltsgemeinschaft nur für ein Objekt möglich; bereits erfolgte Grundstücksäufe im Rahmen des Einheimischenmodells oder Förderungen des bis 2021 bestandenen Familienfördermodells der Gemeinde Tacherting schließen eine Förderung nach diesen Richtlinien aus. Die Inanspruchnahme anderer Förderungen bleibt unbenommen.
- e) Erstbezug nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie
- f) Antragstellung auch möglich für Kinder, die innerhalb von fünf Jahren nach Erstbezug der Haushaltsgemeinschaft geboren werden (dazu ist das erneute Erfüllen der obigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse erforderlich).

VI. Antragsverfahren

Anträge können innerhalb von drei Monaten nach Anmeldung des Wohnsitzes oder bei Änderung der familiären Verhältnisse (Geburt eines Kindes) bei der Gemeinde Tacherting gestellt werden. Neben dem von der Gemeinde bereitgestellten Antragsvordruck (erhältlich im Rathaus oder auf der Homepage: www.tacherting.de) sind folgende Nachweise zu erbringen:

Einkommensteuerbescheide der letzten drei Kalenderjahre
Darlegung des Sanierungsaufwands

Die Bearbeitung erfolgt in Reihenfolge des Antragsingangs. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Gemeinde wird die Förderung durch Bescheid festgesetzt.

Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Einhaltung des von der Gemeinde im Haushaltsplan bereitgestellten Jahresbudgets nach vollständiger Prüfung des Antrags.

VII. Zweckbindung und Rückforderung

Ab Bezugsfähigkeit ist eine eigene Nutzung von mindestens 10 Jahren einzuhalten. Es reicht aus, wenn zumindest ein Familienmitglied diese Auflage erfüllt. In der Bewilligung werden entsprechende Auflagen festgesetzt. Wird das geförderte Objekt vorzeitig veräußert oder vermietet, kann der Bewilligungsbescheid widerrufen und die Förderung anteilig zurückgefordert werden. Maßgeblich für die Berechnung des Rückforderungsbetrages ist die Anzahl der vollen Jahre der eingehaltenen Nutzungsverpflichtung. Der Rückforderungsbetrag mindert sich je Nutzungsjahr um 10 % des Subventionsvorteils.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an Familien zum Erwerb von Wohneigentum vom 17.06.2019 (Familienfördermodell) außer Kraft.

Tacherting, 12.07.2021



Werner Disterer
Erster Bürgermeister

Wahlvordruck G3

Gemeinde Tacherting Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

- ☒ die Gemeinde Tacherting
☐ Wahlbezirke der Gemeinde

wird in der Zeit von **Montag, 06. September, bis Freitag, 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

☐ während der allgemeinen Öffnungszeiten

- ☒ von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich
 von Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Donnerstag Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Tacherting, Trostberger Str. 9, Zimmer Nr. 2, 83342 Tacherting

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes eingetragen ist.

- ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 06. September, bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12:00 Uhr** bei der **Gemeinde Tacherting, Trostberger Str. 9, Zimmer Nr. 2, 83342 Tacherting** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 05. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis Nr. 225 Traunstein** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 24. September 2021, 18:00 Uhr**,

im Rathaus der Gemeinde Tacherting, Trostberger Str. 9, Zimmer Nr. 2, 83342 Tacherting

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,
 b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in dem oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgeteilt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und eines amtlichen Ausweises nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



Tacherting, 02.08.2021


 Werner Döglér
 Erster Bürgermeister

Infos der Gemeinde

Urlaubslektüre in der Gemeindebücherei Drei Buchvorschläge für Interessierte



Im provenzalischen Städtchen Fragolin bekommt Kommissarin Isabelle Bonnet Besuch von der Klavierlehrerin Juliette. Diese outet sich als Zwillingschwester der berühmten Sängerin Colette Gaspard, die ganz in der Nähe wohnt und von einem Stalker verfolgt wird. Isabelle, Madame le Commissaire, soll herausfinden, wer hinter den unheimlichen Anrufen, makabren Botschaften und Drohmails steckt, quartiert sich deshalb in der Villa der Diva ein, wo sie bald auch mehrere versteckte Kameras findet. Verdächtig machen sich zunächst ein jüngerer Liebhaber und ein Klimatechniker, der bis vor Kurzem in der Villa gearbeitet hat. Am Ende muss Isabelle der Diva bis nach Paris nachreisen, dorthin, wo sie nach einem traumatischen Erlebnis nie mehr zurückkehren wollte ... - Isabelle Bonnets mittlerweile 8. Fall gefällt wieder als flott zu lesender, unterhaltsamer Provence-Krimi. Wieder breit empfohlen.

Rezension Rouven Hans

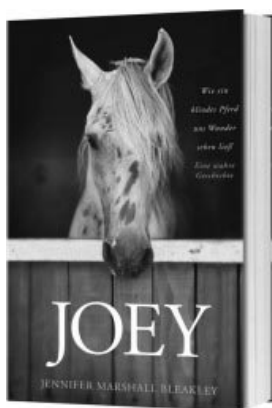


Als die aus Island stammende Enja 1307 den englischen Baron Henry de Keighley bei der Trauung ersticht, weilt sie erst 25 Jahre auf der Erde, aber in ihrem Leben reiht sich Schicksal an Schicksal. Als 7-jähriges Kind wird sie als Sklavin von Piraten in den Orient verschleppt. In Bagdad flieht sie als Junge verkleidet. Ihre Rettung vor dem Schafott verdankt sie dem Arzt Isaak, der sie ausbildet. Als Hassan I'Shabbah Isaaks Hilfe sucht, erkennt er Enjas Stärke und schult sie als Assassinin. Als Erwachsene kämpft sie mit König

Robert de Bruce für die Unabhängigkeit Schottlands, wobei ihr der Clanführer James Douglas sehr am Herzen liegt ... - Die Autorin Eva Fellner versteht es, die Schottische Geschichte im Unabhängigkeitskampf mit einer außergewöhnlichen Heldin zu verbinden. Perspektiv- und Ortswechsel sowie Einsicht in Kulturen und Gemüter lassen ein schillerndes Bild des 14. Jahrhunderts aufscheinen, das Fellner durch realistische Historien mit Tiefe versieht, in bestechend feiner Sprache. Mittelalterfans, Schottland-Interessierte, Liebhaber*innen starker Frauen kommen auf ihre Kosten, gerne empfohlen.

Rezension Renate Schattel

„Hope Reins“ eine Ranch in North Carolina beherbergt seelisch und körperlich misshandelte Pferde und versucht, nicht nur ihnen ein gutes Leben zu ermöglichen, sondern auch gestörten Kindern durch therapeutisches Reiten zu helfen. Der titel- und covergebende Joey ist zwar nur eins unter mehreren Pferden auf der Ranch, doch er ist nicht nur bildschön, sanft, sondern auch blind. Und entsprechend sensibel. Das macht seine besondere Anziehungskraft auf seelisch verletzte Kinder aus. Über mehrere Jahre berichtet die Autorin - von Joeys Ankunft bis zu seinem Tod - von Erfolgen in der Reitthera-



pie, großen finanziellen Sorgen, doch vor allem von dem unerschütterlichen Gottvertrauen der Ranchbesitzerin und ihren ehrenamtlichen Mitarbeitern. Tiergestützte Therapien für körperlich oder seelisch verletzten Kindern können (s. Delphin-Therapie) können hilfreich sein, hier liegt der Schwerpunkt des Berichtes mehr auf Gottvertrauen und der Zuversicht - auch wenn therapeutische Erfolge dank Joey - nicht ausbleiben.

Rezension Susanne Rieken

Sommerferien-Leseclub 2021 - Lesen was geht!

Sommerferien-Leseclub in der Gemeindebücherei vom 30. Juli bis 10. September von der 1. Klasse bis zur 6. Klasse

Preisverlosung am Freitag, 17. September um 14 Uhr in der Bücherei

Gemeindebücherei Öffnungszeiten:

Dienstag von 15 bis 19 Uhr

Mittwoch von 8 bis 13 Uhr

Freitag von 15 bis 18 Uhr



Die Gemeinde ehrte die besten Absolventen

Bürgermeister Werner Disterer hat die Ehrungen der Schul-, Ausbildungs- und Studienabsolventen aus dem Jahr 2020 durchgeführt. Der Termin im Herbst letzten Jahres stand bereits fest, doch Corona machte hier einen Strich durch die Rechnung, erklärte der Bürgermeister. So nutzte man die derzeitige Situation mit einer niedrigen Inzidenz, um die Ehrungen nachzuholen. 23 Absolventen waren der Einladung gefolgt. Die Ehrungen fanden aus genannten Gründen in der Turnhalle statt.

Als Gast und Referent hatte Disterer den Bundesliga-Bogenschützen der FSG Tacherting und Mitglied der deutschen Nationalmannschaft Felix Wieser geladen. Disterer sah bei den überdurchschnittlichen Leistungen der Absolventen durchaus Parallelen zur Karriere, zum Werdegang und zu den Erfolgen von Felix Wieser. „Man muss sich immer wieder motivieren, man muss lernen, trainieren und sich vielleicht auch selbst mal einen kleinen Tritt geben!“ Darum sei es bestimmt interessant zu erfahren, wie sich Felix immer wieder zu Höchstleistungen anspornt, was für ihn wichtig ist, um seine Top-Leistungen abrufen zu können und um seine Grenzen auszuloten. Denn nicht jedem fliegt das Glück nur so zu, die Erfolge müssen hart erarbeitet und hart erungen werden. „Jeder von uns muss auch den ein oder anderen Rückschlag verkraften, lernen damit umzugehen oder eben auch mal die Leistung eines anderen, eines Mitbewerbers, anerkennen. Dass das nicht immer leicht ist, versteht sich von selbst.“

Der Gemeinde wurden von den allgemeinen Schulen, Berufsschulen, von Ausbildungsbetrieben, aber auch von Bürgern insgesamt 37 junge Damen und Herren gemeldet, die im Schul- bzw. Ausbildungsjahr 2020 ihre jeweiligen Prüfungen mit einer eins vor dem Komma abgeschlossen haben, so Disterer. Zu diesem hervorragenden Ergebnis gratulierte Disterer persönlich, aber auch im Namen des Gemeinderates, sehr herzlich. „Ihr könnt und dürft zu Recht stolz auf eure Leistungen sein.“ Hinter solchen Leistungen stecken oft harte Arbeit, Disziplin, Ausdauer und Fleiß, aber auch manches Opfer und manche Entbehrung. Disterer dankte an dieser Stelle den Eltern, die alle gut durch die ganze Schul- und Ausbildungszeit begleitet und alle Chancen ermöglicht haben.

Die Geehrten der Schul-, Berufs- und Studienabschlüsse:

Qualifizierter Abschluss der Mittelschule: Elisabeth Namberger; Mittlerer Bildungsabschluss: Yasemin Senol, Riola Kabashi, Andreas Freiberger, Leon Hermann, Simon Hermann; Mittlere Reife: Manuel Kießl, Markus Aubrunner, Felix Obermeier; Abitur: Paulina Schima;

Fachhochschulreife: Nico Kießl, Patrick Zeitlmayr; Industriemechaniker: Benjamin Schneider; Chemielaborantin: Antonia Hofer; Mechatroniker: Manuel Kojer; Industriekauffrau: Katharina Lehmann; Elektronikerin für Geräte und Systeme: Julia Grill; Industriekauffrau: Celine Schirmer; Bachelor of Engineering: Fachrichtung Kunststofftechnik: Amadeus Maier; Bachelor of Arts: Studiengang Betriebswirtschaft: Lena Redl; Studiengang Soziale Arbeit: Lisa-Maria Schneider; Bachelor of Music, Studiengang Musik: Sebastian Thiel; Master of Arts, Studiengang Innenarchitektur und Möbeldesign: Christine Maier.

Text und Foto: Marianne Herbst



Die **Gemeinde Tacherting** mit rd. 5.800 Einwohnern im nördlichen Chiemgau, Landkreis Traunstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Stelle im **Bauamt** für

den Gebäudeunterhalt unter besonderer Berücksichtigung von Klimaschutz und Energieeffizienz

ein.

Dafür suchen wir **einen staatlich geprüften Techniker (m/w/d) der Fachrichtung Bautechnik oder einen Handwerker mit erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung zum Meister. (m/w/d)**

Ihre Aufgaben

- Bestandsaufnahme zur Erstellung einer Datenbank für Gebäude der Gemeinde und deren Pflege.
- Bewirtschaftungskosten der Liegenschaften erfassen und kontrollieren.
- Ermittlung, Einleitung und Überwachung von Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften
- Erarbeiten von Energieeinspar- und Instandhaltungskonzepten (Was ist aus technischer und wirtschaftlicher Sicht erforderlich und sinnvoll)
- Prüfung von Fördermöglichkeiten
- Überwachung und Leistungskontrolle von Wartungsverträgen bei Bedarf mit Firmen vor Ort.
- Mitarbeit an Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, sowie Sanierungsbauprojekten

Sie sind

- Staatlich geprüfter Hochbautechniker oder ein Meister im Bau-, Elektro oder Heizung- und Sanitär Handwerk,
- engagiert, flexibel und arbeiten eigeninitiativ und im Team,
- gerne Vertreter des Bauherrn gegenüber Dienstleistern und Unternehmern,
- kommunikations- und konfliktfähig und verfügen über eine sehr gute Sozialkompetenz,
- Sicher im Umgang mit gängigen MS-Office-Programmen und CAD,
- Im Besitz eines Führerscheins der Klasse B zur Wahrnehmung von Außendienst.

Wir bieten

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit vielen Chancen, eigene Ideen einzubringen,
- in- und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Sonderzuwendung und Leistungsabhängige Zulage,
- Zusatzleistungen nach TVÖD einschließlich Altersversorgung,
- flexible Arbeitszeiteinteilung und eine Vergütung je nach Qualifikation bis EG 10,
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit.

Wir verstehen uns als Dienstleister für unsere Bürger und geben dazu unser Bestes. Wollen Sie dabei sein? – Dann bewerben Sie sich bis zum **22.08.2021**. Wir freuen uns darauf!

Für weitere Informationen steht Ihnen der Bauamtsleiter, Herr Gauda, unter Tel.-Nr. 08621/8006-20 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an elke.huettinger@tacherting.de (möglichst per Email mit einem maximalen Datenvolumen von 7 MB). Die zugesandten Dateien und Dokumente werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht bzw. vernichtet. Wir bitten um Verständnis, dass Papierbewerbungen nicht zurückgesandt werden; fügen Sie daher bitte keine Originale bei.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung (zu finden unter www.tacherting.de, Rubrik Stellenausschreibungen) und fügen Sie Ihrer Bewerbung das dort eingestellte Formular „Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen meiner Bewerbung“ bei. Bewerbungen ohne beigefügte Einwilligungserklärung können wir leider nicht berücksichtigen.

Wir fördern die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d)*. Wir begrüßen Bewerbungen von allen Interessierten. Bewerbungen von schwerbehinderten Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

* Ungeachtet der aus praktischen Gründen gewählten Bezeichnung beziehen sich alle Berufs- und Personengruppenbezeichnungen ausdrücklich auch auf die Geschlechter männlich, weiblich und divers.

Allgemeines

Umsatteln lohnt sich!

Voll im Trend – und gleichzeitig im Dienst der ressourcengerechten Mobilität: das Firmenfahrrad. Wir bei BARTH sind überzeugt davon und nutzen bereits seine Vorteile, denn es schont die Umwelt, stärkt das Immunsystem, verbessert die körperliche Fitness und bringt jeden schnell und staufrei an sein Ziel. Deshalb bieten wir allen unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, günstig an bis zu zwei hochwertige Fahrräder zu kommen, die sie beruflich wie privat nutzen können. Auch für die Langlebigkeit der Räder ist gesorgt. Seit Juli 2021 steht darum auf dem Firmengelände der Firma BARTH ein nagelneuer Fahrrad-Unterstand. Dieser wartet jetzt nur noch auf eine Gestaltung mit dem firmeneigenen Logo.



Und so einfach funktioniert es für den Mitarbeitenden bei BARTH: der zukünftige Zweiradler sucht beim Händler seines Vertrauens sein Wunschrad aus, welches dann das Unternehmen kauft und anschließend dem Mitarbeiter zu attraktiven Konditionen überlässt. Dabei gilt vom puristischen Drahtesel bis zum besten E-Bike freie Marken- und Modellwahl – jedem sein individuelles Gefährt, Versicherung inklusive! Nicht zuletzt bedeutet das Firmenfahrrad einen erheblichen finanziellen Vorteil für den Mitarbeitenden gegenüber einem herkömmlichen Kauf. Da braucht es wirklich keine lange Überlegung: Umsatteln lohnt sich!

Fotos: BARTH GmbH



vhs-Kurse ab September

Yoga als aktive Lebenshilfe

In ruhiger Atmosphäre lernen Sie sorgfältig die Körperübungen (Asanas) und einfachen Atemübungen (Pranayama) des Yoga.

Donnerstag, 16.09.2021 bis 09.12.2021

Kurs I: 12 x, 16.50-18.20 Uhr, Kurs II: 12 x, 18.30-20.00 Uhr

Kurs III: 12 x, 20.15-21.45 Uhr

Gebühr: je 106 Euro

Manfred Wendlinger, Heilpraktiker, Yogalehrer

Tacherting, ehem. Grundschule Altöttinger Str. 6, Eingang links

Hatha-Yoga „gesund gefördert“

Die Yogastunden bestehen aus verschiedenen Dehnübungen, die Kraft, Ausdauer und Flexibilität entwickeln, und aus Atemübungen, die die Vitalkraft erhöhen können und Entspannung ermöglichen, die die Grundlage für Ruhe, Gelassenheit und inneren Frieden schafft.

Dieser Kurs kann von der Krankenkasse bezuschusst werden.

Ingrid Steer, Yogalehrerin, Pädagogin für Psychosomatische Gesundheitsbildung

20.09.2021 bis 13.12.2021, Montag, 12 x, 17.00-18.15 Uhr

Tacherting, ehem. Grundschule Altöttinger Str. 6, Eingang links

Gebühr: 118 Euro

Figur und Fitness: Workout Sommerfigur

Die Bewegungsfolgen bauen gezielt Körperfett ab, straffen das Bindegewebe, der Körper wird geschmeidiger, Figur und Muskeln definierter. Das Training unterstützt Fitness und Figur, einen flachen Bauch, straffe Arme und Beine, feste Pomuskeln und einen starken Rücken.

Daniela Stolle

20.09.2021 bis 18.10.2021, Montag, 5 x, 9.15-10.15 Uhr und

25.10.2021 bis 29.11.2021, Montag, 5 x, 9.15-10.15 Uhr

Tacherting, ehem. Grundschule Altöttinger Str. 6, Eingang links

Gebühr: 43 Euro

Rückhalt - Ganzheitliche Rückenschule

Rückengerechte Bewegung und Haltung: Dehn- und Kräftigungsübungen zur Mobilisation der Wirbelsäule, von Nacken und Schultergürtel, Muskeln und Gelenken.

Dieser Kurs kann von der Krankenkasse bezuschusst werden.

Gudrun Lutzenberger-Mayr, staatl. gepr. Gymnastiklehrerin, Rückenschullehrerin

Freitag, 01.10.2021 bis 10.12.2021

Kurs I: 10 x, 17.30-18.30 Uhr, Kurs II: 10 x, 18.40-19.40 Uhr

Tacherting, ehem. Grundschule Altöttinger Str. 6, Eingang links

Gebühr: 90 Euro

Online-Kurse:

Die Kurse finden per Internetübertragung statt.

Sie benötigen einen PC/Laptop oder Tablett/Smartphone.

Den Zugangslink erhalten Sie per E-Mail.

Kursbeschreibung siehe unter www.vhs-trostberg.de

L7649S

Online-Qigong: Lebensenergie in Bewegung und Stille

Katrin Bauerschmidt, Qigonglehrerin

29.09.2021 bis 20.10.2021, Mittwoch, 4 x, 9.00-10.00 Uhr

Gebühr: 33 Euro

L7650S

Online-Qigong: Lebensenergie in Bewegung und Stille

Katrin Bauerschmidt, Qigonglehrerin

29.09.2021 bis 20.10.2021, Mittwoch, 4 x, 9.00-10.00 Uhr

Gebühr: 33 Euro

L7548H

Online-Qigong: Lebensenergie in Bewegung und Stille

Katrin Bauerschmidt, Qigonglehrerin

29.09.2021 bis 20.10.2021, Mittwoch, 4 x, 18.30-19.30 Uhr

Gebühr: 33 Euro

L7549H

Online-Qigong: Lebensenergie in Bewegung und Stille

Katrin Bauerschmidt, Qigonglehrerin

27.10.2021 bis 01.12.2021, Mittwoch, 4 x, 18.30-19.30 Uhr

Gebühr: 33 Euro

K7655S

Online-Workout: „Fitness dahoam“

Daniela Stolle

22.09.2021 bis 27.10.2021, Mittwoch, 6 x, 9.00-10.00 Uhr

Gebühr: 52 Euro

L7656S

Online-Workout: „Fitness dahoam“

Daniela Stolle

10.11.2021 bis 22.12.2021, Mittwoch, 6 x, 9.00-10.00 Uhr

Gebühr: 52 Euro

Bleiben Sie informiert!

Aktuelle Termine, Änderungen und Infos zu den Angeboten unter www.vhs-trostberg.de

Anmeldung bei der vhs Trostberg e. V.

Heinrich-Braun-Str. 6, 83308 Trostberg

Telefon 08621 64939-0, Fax 08621 64939-20

www.vhs-trostberg.de

SPD-Ortsverein organisiert Dichterlesung

Am Freitag, 3. September findet im Gasthaus Reitmeier eine Veranstaltung mit dem „bayerischen“ Dichter und Kabarettisten Josef Wittmann aus Tittmoning statt. Er stellt aus seinen umfangreichen Programmen lustige und interessante Schmankerl vor. Musikalisch wird er von Koni Grundner begleitet. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr. Ein Eintritt wird nicht verlangt. Wittmann tritt auf Kleinkunsthöfen und Veranstaltungen teils solo auf, aber auch mit Musikgruppen wie der Biermösl Blosn, Guglhupfa, Fraunhofer Saitnusi und Hammerling. Er ist auch seit vielen Jahren Vorstandsmitglied des Internationalen Dialektinstitutes. Als Lyriker hat er neun Gedichtbände verfasst, zwei Lyrikbände aus dem Englischen übersetzt und ungezählte Beiträge in Anthologien und Literaturzeitschriften veröffentlicht.

Jahreshauptversammlung des SPD-Ortsvereins

Am Dienstag, 7. September findet im Gasthaus Reitmeier die Jahreshauptversammlung des SPD Ortsvereins statt. Beginn ist um 19 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen neben den Berichten auch die Neuwahl des Vorstandes und Mitgliederehrungen. Anwesend ist der neugewählte SPD-Kreisvorsitzende Sepp Parzinger. Er referiert in erster Linie zum Thema Wohnraumsituation im Landkreis. Dazu hatte der Ortsverein einen Fragebogen über die örtliche Situation bei der Gemeinde eingereicht. Die Versammlung ist öffentlich, interessierte Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

**Die nächste Ausgabe
des Gemeindeboten erscheint
am Donnerstag, 16. September**

**Redaktionsschluss:
Sonntag, 5. September**

Vereinsnachrichten

FFW Tacherting zieht nach Corona-Einschränkungen Bilanz

Die FFW Tacherting hat nun, nachdem der turnusgemäße Termin zur Jahreshauptversammlung im Januar Corona bedingt entfallen musste, in ihrem Dienstgebäude eine Rückschau auf das Jahr 2020 getätigt. Hierbei wurde mit Oliver Brandl ein weiterer stellvertretender Kommandant gewählt. Die FFW Tacherting hat wegen der umfangreichen und ständig zunehmenden Aufgaben des Kommandanten, bei der Gemeinde um einen weiteren Stellvertreter ersucht. Dem hat die Gemeinde zugestimmt – auch für die anderen beiden Feuerwehren in der Gemeinde, Emertsham und Peterskirchen.

Da Kommandant Walter Hofstetter krankheitsbedingt ausfiel, übernahm den Rückblicks der stellvertretende Kommandant Christian Scherbauer. Stand 2020 leiteten 73 Aktive, darunter vier Frauen, elf Jugendliche und ein Feuerwehrarzt, Dienst. Wegen Corona wurde der Übungsbetrieb ab Mitte März eingestellt, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr aufrecht zu erhalten. So konnten nur vier Allgemein-, eine Maschinisten-, eine Atemschutz- und Gefahrgutübung absolviert werden. Dazu gab es zwei Gruppenführerbesprechungen, sieben Belastungstermine der Atemschutzträger in Trostberg, eine Funkübung im Land 4/1 und fünf Jugendübungen. Anfang 2020 wurde eine Kommandanten-Winterausbildung in Lindach besucht, sowie jeweils März und April eine Besprechung für die Übungssamstage durchgeführt. Dann war Corona bedingt Pause bis zum September. Hier wurde als Erstes der Feuerwehrbedarfsplan durchgesprochen, es wurden mehrere Lagebesprechungen über Video-Konferenz abgehalten. Mit dem Kreisbrandrat Christoph Grundner gab es eine Begehung, um die Fixpunkte der Ölsperren auf der Alz festzulegen. Des Weiteren wurde eine Kommandantenbesprechung im Land 4 in Oberfeldkirchen abgehalten.

Die Einsätze, so Scherbauer, teilen sich auf in zwei Brände, sieben Verkehrsunfälle sowie zwei Vermisstensuchen. Einmal musste man wegen Gasgeruch ausrücken. 31 Mal rückte die Wehr aus, um Umwelterschäden zu beseitigen. Fünfmal mussten Ölsperren an der Alz errichtet werden. Dreimal wurde man zu Wohnungsöffnungen gerufen. Eine Verkehrsabsicherung beziehungsweise Regelung war notwendig. Zwei Brandmeldealarme gingen ein. Sechs Ölsperren mussten beseitigt werden und für die Aktion „Junge Leute helfen“ leistete die Wehr Fahrdienst. Zusammen waren das 76 Einsätze mit 1234 Einsatzstunden. Nur zwei Lehrgänge – MTA Basis Modul und MTA Funk Modul – konnte von einem einzigen Aktiven absolviert werden.

„Besonders in den letzten Wochen und Monaten, veranschaulichen uns die Naturkatastrophen, wie wichtig und unersetzbar die Freiwillige Feuerwehr ist“, so Bürgermeister Werner Disterer. Er zollte allen Aktiven Respekt für ihre Einsatzbereitschaft. Es wäre für eine Gemein-

de unvorstellbar keine Feuerwehr zu haben. „Deshalb danke für Euer Engagement, danke dass ihr immer da seid, wenn ihr gerufen werdet.“ Corona, war für alle eine schwere Zeit, viele Kontakte konnten nicht stattfinden und erforderte in vielen Bereichen ein Umdenken, wie etwa auf digitale Kommunikation. „Haltet zusammen und kommt immer gesund von den Einsätzen nach Hause.“



Der stellvertretende Kommandant Christian Scherbauer, links, mit dem neu gewählten weiteren Stellvertreter Oliver Brandl.

Josef Manzinger für 40 Jahre Dienst geehrt

Für 30 Jahre Dienst bei der FFW Tacherting wurde Josef Manzinger schon geehrt. Nachdem Manzinger davor aber bereits zehn Jahre bei der FFW Seeon Dienst geleistet hatte, wurde ihm auch die Ehrung des Freistaat Bayern zuteil. Auch Josef Scheitz, der aber nicht anwesend war, wird für 40 Jahre aktiven Dienst ausgezeichnet. Wegen der Pandemie kann die Ehrung aber nicht wie sonst in einem großen festlichen Rahmen stattfinden, bedauerte Kreisbrandmeister Alexander Heide. Vielmehr sei er beauftragt das Ehrenzeichen auszuhändigen. Dazu erhalten die Geehrten eine Woche Gratisaufenthalt im Feuerwehrerholungsheim Sankt Florian in Bayerisch Gmain. Dazu gratulierten Bürgermeister Disterer, Vorstand Norbert Scheiner und stellvertretender Kommandant Christian Scherbauer.

Geehrt für 10 Jahre aktiven Dienst wurden: David Kindsmüller und Maximilian Kroner; für 20 Jahre: Thomas Kurzmaier; für 30 Jahre: Markus Zips, Stefan Grill, Christian Brey, Josef Manzinger und Reinhard Anzenberger sen.



Die Geehrten mit, von links; Vorstand Norbert Scheiner, Josef Manzinger, Markus Zips, Stefan Grill, Thomas Kurzmaier und Bürgermeister Werner Disterer.
Text und Fotos: Marianne Herbst

Vereinsnachrichten

NEU! Rehasport im Wasser

Mit der Schwimmbaderöffnung in Tacherting wird ab dem 20. September Rehasport auch als Wassergymnastik angeboten.

Dafür ist eine ärztliche Verordnung für Rehabilitationssport notwendig. Diese Verordnung umfasst 50 Einheiten in einem Zeitraum von 18 Monaten.

Da der Körper im Wasser leichter ist, werden Wirbelsäule und Gelenke entlastet und durch den Auftrieb und Widerstand des Wassers wird ein hoher Trainingseffekt erreicht, ohne zu überfordern.

Folgende Termine stehen zur Verfügung:

Montag:	17.45 – 18.30 Uhr
Montag:	18.45 – 19.30 Uhr
Mittwoch:	11.30 – 12.15 Uhr
Mittwoch:	12.30 – 13.15 Uhr
Mittwoch:	15.45 – 16.30 Uhr
Donnerstag:	17.45 – 18.30 Uhr
Donnerstag:	18.45 – 19.30 Uhr

Info und Anmeldung: Gaby Wiblishauser, Telefon: 08621/3363 oder 0152/24556842 oder Andrea Lechner, Telefon: 08621/64278.

Qi Gong beim SVL Tacherting

Qi Gong ist eine Kombination aus Atem-, Bewegungs- und Meditationsübungen. Ziel der Übungen ist es, die Gesundheit zu erhalten, das Immunsystem zu stärken und durch innere Ruhe die Lebensqualität verbessern, die sich durch Freude nach Außen ausdrückt.

Angeboten werden zwei voneinander unabhängige Kurse mit je sechs Einheiten unter Leitung von Elisabeth Graf-Schwendl, Med. Qi Gong Trainer MQT, mit limitierter Teilnehmerzahl.

Termine:

1. Kurs ab Mittwoch, 15. September von 19.30 bis 20.45 Uhr
2. Kurs ab Montag, 20. September von 18.30 bis 19.45 Uhr

Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung bei Gaby Wiblishauser, Telefon: 08621/3363.

Öffnungszeiten Gasthaus Reitmeier „Pertlwirt“

Das Gasthaus ist aktuell am Dienstag, Donnerstag und Freitag von 17.30 Uhr bis 23 Uhr geöffnet. Weitere Reservierungen außerhalb dieser Öffnungszeiten für Versammlungen, Feiern, Veranstaltungen, Leichenmahl etc. sind nach Absprache immer möglich. Bitte telefonisch unter 0173/8153510 oder 08621/ 5198 anrufen, oder per Email: gasthof-reitmeier@gmx.de. Gesucht wird zur Unterstützung noch eine versierte Bedienung.



Veranstaltungskalender 2021

Tag	Datum	Veranstaltung	Ort	Zeit	Veranstalter
Sa.	14.08.	Kräuterbuschen binden			KFD Emertsham-Peterskirchen
Sa.	14.08.	Tag der offenen Tür	Feuerwehrhaus	15-18 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Emertsham
Di.	17.08.	Wies' n-Event	Streuobstwiese	18 Uhr	Gartenbauverein Tacherting
Di.	17.08.	Politischer Abend mit Bundestagskandidat K. Baur	„Kirchenwirt“	19.30 Uhr	CSU-Ortsverband Tacherting
Do.	02.09.	Bauausschuss/Gemeinderats-Sitzung	„Kirchenwirt“-Saal		
Fr.	03.09.	Dichterlesung	Gasthaus Reitmeier	19 Uhr	SPD-Ortsverein
Di.	07.09.	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Reitmeier	19 Uhr	SPD-Ortsverein
Do.	16.09.	Die Villa Rustica – Der römische Gutshof von Lohen	Gasthaus Reitmeier	19 Uhr	Heimatverein
Fr.-So.	17.-19.09.	Jugendwochenende	BLSV-Camp Inzell		TSV Peterskirchen
Do.	16.09.	Jahreshauptversammlungen	Sporthalle	19 Uhr	Förderverein + SV Linde Tacherting
Sa.	18.09.	Geschichtswanderung	Lohen	14 Uhr	Heimatverein
Do.	23.09.	Bauausschuss/Gemeinderats-Sitzung	„Kirchenwirt“-Saal		
Fr.	24.09.	Erfahrungsaustausch „Elektromobilität“	Gasthaus Reitmeier	19 Uhr	Energierreferentin
So.	26.09.	Bundestagswahlen			
Mi.	06.10.	Herbstversammlung			Gartenbauverein Emertsham
Do.	14.10.	Bauausschuss/Gemeinderats-Sitzung	Sporthalle Tacherting		
Do.	04.11.	Bauausschuss/Gemeinderats-Sitzung	Sporthalle Tacherting		
Do.	25.11.	Bauausschuss/Gemeinderats-Sitzung	Sporthalle Tacherting		
So.	28.11.	Ausflug „der schwimmende Weihnachtsmarkt“	Vilshofen		Gartenbauverein Emertsham
Do.	16.12.	Bauausschuss/Gemeinderats-Sitzung	Sporthalle Tacherting		

Alle Termine ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Vereinsnachrichten

Auftaktrennen mit vier neuen Kartpiloten

Das letzte Rennen im DMV Jugendkart-Slalom war die deutsche Meisterschaft im September 2019 in Großheubach. Damals feierte der MSC Tacherting den deutschen Vizemeister-Titel in der Mannschaftswertung. Seither stand alles still. Der Trainingsbetrieb konnte dank Hygiene-Konzept und fallenden Zahlen bereits im Mai wieder aufgenommen werden. Die Rennaussichten waren jedoch damals sehr ernüchternd. Die Erleichterung für alle Vereine und Fahrer war die Einladung des MSC Teisendorf, zum ersten DMV Rennen in Bayern seit rund 22 Monaten.

Mit der Wetterprognose „Dauerregen“ machte sich der MSC Tacherting auf den Weg zum Motorsportgelände in Teisendorf. Mit dabei waren gleich vier neue Rennfahrer, die voller Freude in ihr erstes Kart-Rennen starteten. Über den reibungslosen Ablauf freute sich der Organisator und Vorstand des MSC Teisendorf, Daniel Fuchs und ergänzte „wir mussten nur eine halbe Stunde mal eine Regenpause ein-

legen.“ Dass Rennen beendeten die Fahrer des MSC Tacherting in der Klasse 1 [Jg. 2013/2012] auf Platz 6 Felix Wengler sowie auf Platz 5 Jakob Bahr. Beide bestritten ihr erstes Slalomkart-Rennen. Sieger der Klasse 1 wurde Rafael Celotti MSC Teisendorf. Wie bereits zuvor fuhren auch in der Klasse 2 [Jg. 2011/2010] zwei neue Rennpiloten des MSC Tacherting mit. Connor Munteanu belegte Platz 7 und sein Teamkollege Sebastian Wengler belegte Platz 4. Sieger der Klasse 2 wurde Alessandro Celotti MSC Teisendorf. Die Jugend des MSC Tacherting startete in der Klasse 6 [Jg. 2002-1998]. Platz 6 belegte Colin Petri und Platz 5 Markus Stowasser. Sieger auch hier vom MSC Teisendorf Maximilian Schallinger. Auf's Treppchen durfte die neuesten Schützlinge des MSC Tacherting dennoch steigen, da sie Platz 3 in der Mannschaftswertung der Youngsters belegten. Dank gilt dem MSC Teisendorf für die Umsetzung des langersehnten DMV Rennens. Weitere Informationen, Bilder und Berichte unter:

www.msc-tacherting.de oder folgt uns auf Instagram @msctacherting.



Die Youngster-Mannschaft des MSC Tacherting fuhr auf Platz 3. Von links: Jakob Bahr, Sebastian Wengler, Felix Wengler. Es fehlt Connor Munteanu.



Das Foto zeigt Sebastian Wengler (Klasse 2) bei seinem ersten Rennen im Jugendkartslalom.

Allgemeines

Erstkommunionfeiern in Tacherting und Peterskirchen/Emertsham

Die erste Gruppe feierte in Tacherting ihre erste heilige Kommunion. In festlichem Gewand und auch ein wenig aufgeregt trafen sich die Kinder vor dem Einzug, um miteinander ein Gruppenbild zu machen. Wegen der Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie mussten die Kinder in zwei Gruppen aufgeteilt werden und feierten so im Abstand von zwei Wochen dieses Fest. Auch in der anderen Pfarrei des Pfarrverbands, in Peterskirchen mit Emertsham, wurde genauso verfahren. „Auch wenn das natürlich für die menschliche Gemeinschaft schade ist, so bleibt auch in diesen Umständen die Gemeinschaft, die Ihr mit Jesus habt, die gleiche – und das ist ein großartiges Geschenk“, meinte Pfarrer Michael Brüderl zu den Erstkommunionkindern. Im Gottesdienst wurden die Kinder von Diakon Rainer Borgfeldt und den drei Tischmüttern Agnes Schindler, Monika Körner und Verena Redwitz-Schechtl begleitet. Der Gottesdienst wurde von einer Gruppe der Pfarrei musikalisch gestaltet – der freudige Gesang der Kinder zeigte, dass die Lieder gut gepasst haben und von den engagierten Musikern mitreißend gesungen wurden.



Fotos: Susanne Schmidinger

Unter den aktuellen Sicherheitsbedingungen war es dabei auch noch möglich, eine Kirchenführung zu unternehmen, mit den Kindern Rosenkränze zu binden und gemeinsam Brot zu backen.



Fotos: Veronika Wimmer

Kürzlich konnten auch die Mädchen und Buben aus Peterskirchen und Emertsham ihre festliche Erstkommunion feiern. Wie in Tacherting auch, gab es dieses Jahr zwei Gruppen, um allen Corona-Auflagen gerecht zu werden.

Der Gottesdienst wurde von einem kleinen Ensemble des Peterskirchner Kirchenchores feierlich gestaltet, den Resi Becher mit weiteren Sängern stimmungsvoll zusammengestellt hatte. Mesnerin Maria Köck hatte die Pfarrkirche festlich geschmückt.

In seiner Predigt verglich Pfarrer Michael Brüderl, der für die Kinder die Kommunion-Stunden vorbereitet und ins Elternhaus geschickt hatte, den Leib Christi mit einem großen, wertvollen Schatz. Nach monatelanger Vorbereitung seien die Kinder auf dem Weg nun bei diesem Schatz angekommen, bei Jesus selbst. Die Mädchen und Buben waren in ihrer Vorbereitungszeit von Rosi Probst, Annemarie Zieglgänsberger, Robert Rannetsberger, Gisela Breu und Johanna Guglweid begleitet worden.

Vereinsnachrichten

„Die Villa Rustica – Der römische Gutshof von Lohen“

Der Heimatverein Tacherting lädt alle Interessierten recht herzlich am Donnerstag, 16. September zu dem ersten Teil der zweiteiligen Veranstaltung: „Die Villa Rustica – Der römische Gutshof von Lohen“ in die Schankwirtschaft „Reitmeier“ in Tacherting ein. Der Vortrag beginnt um 19 Uhr. Christian Rieder, als Kenner der römischen Geschichte, wird eine der wichtigsten Siedlungsformen dieser Zeit, das freistehende Einzelgehöft – die Villa Rustica, in Wort und Bild und seine zeitliche Einordnung dem Publikum vorstellen. Der Gutshof von Lohen stellte gerade mit seiner außergewöhnlichen Ausstattung an Mosaiken eine Sonderstellung dar.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation ist nach Rücksprache mit den Pächtern Cornelia und Helmut Fuchs ein Hygienekonzept zwingend einzuhalten. Dazu bittet der Heimatverein, bei Besuch der Veranstaltung sich vorab anzumelden, um die Abstandsregeln einzuhalten und je nach Anzahl der Gäste eine entsprechende Bestuhlung zu gewährleisten. Bitte an Maskenpflicht denken.

Alle Interessierten können sich unter folgender E-Mail-Adresse: heimatverein-tacherting@gmx.de oder telefonisch bei Vorstand Andreas Leonhard unter Telefonnummer 08621/3546 sowie bei Kassiererin Claudia Rebholz immer nachmittags unter Telefonnummer 08621/2057 anmelden. Rückmeldung bitte bis spätestens 14. September.

Der zweite Teil der Veranstaltung beinhaltet eine Geschichtswanderung von Tacherting nach Lohen, die dann bei guter Witterung am Samstag, 18. September um 14 Uhr nach Absprache mit den Interessierten erfolgt.

Der Heimatverein Tacherting freut sich auf zahlreiche Gäste.



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Tacherting, Rathaus
Trostberger Str. 9, 83342 Tacherting
Telefon-Nr.: 08621/8006-0, Fax-Nr.: 08621/8006-25
Email: gemeinde@tacherting.de

Redaktion: 1. Bürgermeister Werner Disterer (verantwortlich)
Telefon-Nr.: 08621/8006-0
Email: werner.disterer@tacherting.de

Redakteur: Reinhard Reichgruber
Telefon-Nr.: 08622/986948, Mobil.: 0160/7730408
Email: reinhard.reichgruber@t-online.de

WIES 'N-EVENT – mit Biene, Hummel & Co

Der Gartenbauverein Tacherting lädt seine Mitglieder zur Vereinsversammlung der besonderen Art herzlichst ein am Dienstag, 17. August auf der Streuobstwiese St. Michael in Schalchen; Registrierung ab 18 Uhr. Bei Regenwetter verschiebt sich die Veranstaltung um eine Woche auf den 24. August um 18 Uhr.

Programm:

18.30 Uhr: Kurze Begrüßung, Bericht des Vorstands, Kassenbericht Abstimmung zur Entlastung der Vorstandschaft (rechtlich notwendig) Einige Sitzgelegenheiten stellen wir auf. Bringen Sie doch Ihre Decke, Stuhl zu ihrem Picknick (Getränk) mit. Genießen Sie den Tagesausklang bei Abendsonne mit Blick auf die Heiligkreuzer Kirche. Entdecken Sie die Schönheiten unserer Streuobstwiese. Testen Sie unsere Fitnessgeräte, den Barfußpfad, sehen Sie Vereinskollegen wieder.

Fragen an die Vorstandschaft möglich – wir bleiben erreichbar.

Die Kontaktdaten sind zur Nachverfolgung möglicher Infektionen vor Ort anzugeben. Alle Besucherinnen und Besucher müssen eigenverantwortlich die Abstände, sowie die sonstigen offiziellen Hygiene-Empfehlungen einhalten. Personen, die Krankheitssymptome haben oder von Quarantäne betroffen sind, können nicht kommen.

Sommerferienaktion der Chiemsee-Schiffahrt

Die Chiemsee-Schiffahrt startet auch in 2021 wieder eine Aktion zur Motivation der Schülerinnen und Schüler in Bayern. Wer eine Eins im Zeugnis oder eine entsprechende Bemerkung vorweisen kann, erhält bei der Chiemsee-Schiffahrt und bei der Chiemsee-Bahn freie Fahrt auf allen Strecken. Die Aktion, die vom 30. Juli bis zum 13. September läuft, gilt für Schüler einer bayerischen Schule bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und ist an die Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen gebunden. Nach Vorlage des Zeugnisses oder einer Kopie, welche die begehrte Traumnote enthält, wird ein Freifahrtschein für die gewünschte Strecke ausgehändigt. Weitere Informationen finden Sie unter www.chiemsee-schiffahrt.de

Helfertreffen beim „Pertlwirt“

Ende Juli traf sich die Nachbarschaftshilfe **STEP** (Soziales Tacherting Emertsham Peterskirchen) mit Bürgermeister Werner Disterer und den sich freiwillig gemeldeten Helfern zu einem Helfertreffen im Biergarten im Gasthaus „Pertlwirt“ in Tacherting. STEP steht für eine unbürokratische, schnelle Hilfe der Tachertinger Bürger untereinander. Das Organisationsteam besteht aus Irmi Disterer, Petra Schramm, Gabi Picherer, Gerda Wolf, Marianne Zach und Elke Zimmermann aus dem Sozialbüro der Gemeinde Tacherting. Gerda Wolf, Ansprechpartnerin von STEP und sogenannte Schaltzentrale, berichtete über die Gründung und Hintergründe, den Zukunftsplänen der Organisation und dankte allen Helferinnen und Helfer für die Bereitschaft, die Nachbarschaftshilfe zu unterstützen. Mit einem gemütlichen Ratsch und Erfahrungsaustausch ließ man den Spätnachmittag dann ausklingen. Geplant ist ein halbjährliches Treffen der Helfer mit dem STEP-Team zum gegenseitigen Austausch. Wer sich gerne auch mit einbringen möchte, kann sich jederzeit beim STEP-Team melden, entweder persönlich bei den oben genannten Personen, bei Gerda Wolf unter der Telefonnummer: 0179/2306688 oder mit dem Formular auf der Homepage der Gemeinde Tacherting.



Vereinsnachrichten

„Gaufest dahoam“ gefeiert

Bereits zum zweiten Mal musste das Gautrachtenfest anstatt in Bergen, zuhause stattfinden. Dazu trafen sich die Peterskirchner Trachtler in Festtracht mit allen Ortsvereinen am ursprünglichen Gaufestwochenende zu einem schönen Gottesdienst im Freien. Mit einem kleinen Einzug marschierten alle zum Pausenhof, dort gestaltete Herr Pfarrer Brüderl mit dem Peterskirchner Kirchenchor und den Dorfmusikanten den Gottesdienst und anschließend ging es mit einem Festzug zum „Kirchenwirt“ auf einen geselligen Abend.



Rückblick bei den Trachtlern 2019-20

Lang ist es her die letzte Jahreshauptversammlung des Trachtenvereins. Immer wieder waren Termine festgesetzt, aber immer wieder musste abgesagt werden. Nun klappte es aber und Vorstand Hans Zieglgänsberger konnte 42 Gäste begrüßen. Der Vorstand lobte die Jugend- und Aktivenarbeit sehr. „Die Arbeit mit den Kindern und der Jugend ist sehr intensiv, aber sie ist die Zukunft des Vereins, deshalb Dank an alle Eltern, Gönner und an das ganze Jugendleiterteam, Vorplattler und Vortänzer, sowie Manuela Picherer die für's Gwand zuständig ist und die Helfer in der Jugendarbeit Bianca, Kerstin, Bartl, Stefan, Markus und Andreas.

Anschließend kam ein schöner Rückblick mit vielen Bildern von den die Jugendleitern, Aktiven und Theater zusammen. Vorgetragen von Thomas Hilger, Lena Göbl, Sonja Bauer, Kerstin und Bianca Picherer, Bartl Tögel und Hans Zieglgänsberger. Auch vom Vorstand kamen einige besondere Veranstaltungen; wie das Fünf-Vereine-Preisplattln in Peterskirchen, Fronleichnam; wo die Aktiven Dirndl das erste Mal die Hl. Figur bei der Prozession schoben; Theater, das leider nur an einem Tag aufgeführt werden konnte; Berlinfahrt zur grünen Woche und dann kam Corona.

Aber für die kommenden Jahre stehen schon wieder einige Termine fest. Schau ma mal!

Ein paar Besonderheiten lagen Hans noch auf dem Herzen, wie Z.B. Trachtenfeste, Osterbrunnen, Zeit zum Zamkema und Gwand. Zum

Schluss bedankte er sich noch bei der Vorstandschaft für gute Zusammenarbeit, bei allen wo Vereinsutensilien untergestellt sind, die beim Theater mitgeholfen haben und bei denen, die das ganze Jahr den Verein unterstützen. Die Abschlussworte waren „Treu der Heimat, Treu dem guten alten Brauch“.



Außerdem gab es einen besonderen Anlass und eine vollkommene Überraschung, die Ehrung von Michael Hauser zum Ehrenvorstand. Michi war von:

1980-1983	2. Fährich
1983-1989	2. Vorplattler
1983-1995	1. Fährich
1992-1998	Jugendleiter
1998-2016	1. Vorstand
2016-2019	Theaterwart
2019-jetzt	Brauchtumswart

...und von nun an Ehrenvorstand d' Mörtaler Trachtler Peterskirchen!
Ein separates Interview mit Michael Hauser lesen Sie auf Seite 27 dieser Ausgabe des Gemeindeboten.

Vereinsnachrichten

Interview mit dem neuen Gauvorstand des Gauverband I, Michael Hauser



Du bist kürzlich zum Gauvorstand gewählt worden. Für wieviele Vereine, Mitglieder bist du da zuständig und über welche Bereiche zieht sich das Gebiet?

Der Gauverband I erstreckt sich über ein Gebiet vom Berchtesgadener Talkessel entlang der Gebirgskette bis Bad Tölz. Es erstreckt sich über Westerham, Egming bis Zorneding. Im Norden begrenzen Wasentegernbach, Gebensbach, Neumarkt/St. Veit das Gebiet. Zurück geht es der Salzach entlang über Salzburg wieder zu Berchtesgaden. In diesem Gebiet gehören 117 Vereine mit

ca. 41.500 Mitgliedern zum Gauverband I, dem ältesten aller Gauverbände.

Erzähle kurz von deinem Werdegang vom kleinen Trachtlerbuam bis jetzt...

Als kloana Bua hab` ich im nach hinein betrachtet den trachtlerischen Weg in unserem Verein schon vor mir gesehen. Der Reihe nach, durfte ich als kleiner Bub zur Trachtenprobe gehen, auf Trachtenfesten dabei sein, selber die Vereinsfahne tragen und dann mit 15 Jahr das erste Mal Theaterspielen. Als Vorplattler und Jugendleiter hab` ich immer wieder versucht, vui Kinder und Jugendliche für die Trachtensache, besonders für Plattln und Tanzen zu begeistern. Später dann als 1. Vorstand des Trachtenvereins und Mitgestalter in unserem Dorf hatte ich die Möglichkeit, viele Projekte auf den Weg zu bringen, zu Gestalten und durchzuführen. So haben wir, die Dorfgemeinschaft, jeder in seinem Verein, vui schöne und sehr erfreuliche Veranstaltungen und Augenblicke erlebt. Irgendwann ist der Gauvorstand auf diese - unsere und meine Aktivitäten - aufmerksam geworden. So hat man mich gefragt, ob ich mir eine Mitarbeit auf Gauebene vorstellen kann. Jetzt bin ich 1. Gauvorstand.

Du warst 18 Jahre Vorstand des Trachtenvereins d Mörntaler. Was waren in diesen Zeiten die schönsten und prägendsten Ereignisse?

Als erstes fallen mir da die vielen kleinen Erfolge ein: wenn a Dirndl oder a Bua beim Preisplattln erfolgreich war. Wenn schöne Auftritte auf die Bühne gezaubert wurden. Wenn vui Leut in der Trachtenprobe waren, Wenn wir es wieder geschafft haben mit unseren Ideen das Theaterpublikum zu begeistern. Wenn über 100 Trachtler bei einem Trachtenfest dabei waren. Wenn die Dorfgemeinschaft an einem Strang gezogen hat. Wenn unser Dorf positiv in der Öffentlichkeit stand. Am sichtbaren gemessen: die großartigen Theater, die Präsenz der Aktiven und der Jugend in der Gaugruppe, dem Freilichttheater und natürlich das Gautrachtenfest in 2016.

Das Gautrachtenfest 2016 in Peterskirchen war sicherlich das größte Ereignis, das in der Gemeinde Tacherting in den letzten Jahrzehnten gefeiert wurde. Wie konnte das Großereignis überhaupt bewältigt werden?

Einfach gesagt: Indem man es fertig bringt alle erforderlichen Kräfte zu mobilisieren, zu begeistern und zum Zusammenhalt und zum Mitwirken zu bewegen. Man könnte auch sagen: Aus Gedanken werden Ideen,

aus Ideen Worte, aus Worte Taten und aus vielen Taten z. B. das Gautrachtenfest. Danke nochmals an Alle!

Erzähle bitte kurz über dein Leben, über die Leidenschaft zur Trachtensache und dein Lebensmotto.

Mein Leben sind die Erfahrungen aus Familie, 30 Jahre Wirtshaus, 43 Jahre Schreiner, davon 31 Jahre Schreinermeister, gepaart mit Erfahrung in Leitender Position, 30 Jahre als Bestatter und 40 Jahre Erlebnis in der Vorstandschaft des GTEV Mörntaler Peterskirchen, sieben Jahre Vorstandschaft des Gauverbandes I sowie das Leben in einem wunderbaren Dorf Peterskirchen.

Wenn man mich fragt, warum ich für die Trachtensache brenne: Dann ist es die Verwurzelung zur Heimat, zum Brauchtum, zur Bodenständigkeit. Das gibt mir Sicherheit und Halt. Denn nur wer gut verwurzelt ist, kann sich gut in die Zukunft entwickeln.

Mein Lebensmotto: Lebe deinen Traum

Meine Ziele als Gauvorstand sind:

In der Gegenwart zu leben besonders aus der Sicht des Gauvorstandes. Alles und Jeden ernst zu nehmen und die gestellten Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erledigen. Für Vieles und Jedem ein offenes Ohr zu haben.

Meine stetigen Begleiter sollen Demut und Dankbarkeit sein.

Neues aus dem Jugendtreff

Gleich nach den Ferien und kurz vor der Bundestagswahl findet bundesweit die **u18-Wahl** statt. Unser Jugendtreff Tacherting ist als Wahllokal registriert. Wählen und Mitmachen dürfen ALLE unter 18-Jährigen in Deutschland und an deutschen Schulen im Ausland. Ungeachtet von Status, Herkunft, Schuhgröße, Geschlecht, Jackenfarbe, Musikgeschmack und Religion. Gewählt wird anonym und geheim, ausgewertet wird die Zweitstimme (Partei)



Welche Partei passt zu dir und deinen Interessen? Informier dich, tausche dich mit Freunden und Erwachsenen aus und nutze die u18-Wahl am 17. September, um deine Stimme raus zu lassen!

Ab 23. August machen wir Urlaub und der Treff ist geschlossen. Erster Öffnungstag ist Freitag, 10. September.

Wir wünschen allen einen schönen und erholsamen Sommer!

Natalie und Benedikt



Heimatgeschichte von Ortsheimatpfleger Helmut Guckel

Wie das Mesnerhaus zum Gasthof Spirkel wurde

Der Aufgabenbereich eines Mesners war einst sehr vielseitig, als Kirchendiener und Hausmeister seines Pfarrherrn bekam er als Entlohnung unter anderem auch das Mesnerhaus als Lehen gestellt. Daher leitet sich auch der ursprüngliche Hofname ab. Das Mesnergütl in Emertsham gehörte zum Besitz der Pfarrkirche Peterskirchen und musste ein Zehent an seine Grundherrschaften entrichten. Die Aufzeichnungen gehen bis ins 16. Jahrhundert zurück. 1613 bestand das Mesnergütl aus einem kleinen hölzernen Häusl, angebautem Stall mit Tenne, 2 Städl und einer Scheiterhütte in sehr baufälligen Zustand. Die Hofgröße wird mit 1/32 Hof angegeben. Der Dorfbrand von 1892 hat auch dieses Anwesen vernichtet. Die Inwohner mussten stets den Mesnerdienst versehen. Als erster wird um 1580 ein Cuenntz Mesner und um 1580 ein Christoph Mesner mit Frau Margaretha, die beide im Feb. 1622 verstarben, genannt. Es folgten Johann Kämerl mit Ehefrau Anna, die ihm 5 Kinder gebar.

Als 2. Ehefrau heiratete er am 6.2.1659 die Witwe Catharina Schmid aus Luperting und ging in den Ruhestand. Nachfolger wurde Johann Mauerberger mit Ehefrau Maria, die bis 1691 das Amt ausführten. Ihnen folgten Johann Aigner mit Ehefrau Veronika, von dem ein Bittbrief um Lohnerhöhung erhalten blieb. Leider ist nicht bekannt, ob er sie auch erhielt. Am 21.6.1723 heiratete ein Adam Endl Maria Aigner, Tochter vom Haus und wurde neuer Mesner. Ihr Sohn Georg Endl heiratete am 30.1.1758 die Bauerstochter Gertraud Mayr von Helming und trat die Nachfolge an. Der Sohn Sebastian Endl heiratete am 7.10.1800 die Bauerstochter Maria Mitterer von Kirchberg und wurde neuer Mesner. Von ihren 8 Kindern wurde ein Sohn Lehrer und ein weiterer Geometer in München. Die Nachfolge als Mesner trat ihr Sohn Franz Endl an, der ehelos blieb und das Mesneranwesen am 17.4.1869 für 26 fl. der Kirche abkaufte. Da Franz selbst kinderlos war, übergab er das Mesnergütl seiner Nichte Sophia Endl (illeg. Tochter seiner Schwester Maria Endl), die am 21.4.1874 den Müllerssohn Martin Hadersberger aus Gars heiratete. Am Pfingstmontag 1876 verwandelte Maria das Mesnergütl „zur größeren Ehr Gottes“ in ein Wirtshaus. In ihrem Eheleben bekamen sie 10 Kinder. Nach dem verheerenden Dorfbrand 1892 erbauten sie die Gebäude in größerem Stil neu auf. Als am 2.6.1908 ihre Tochter Katharina sich mit Markus Spirkel (Gastwirtssohn von Mössling) vermählte, wurde aus dem Gasthof der Spirklwirt.



1939 Maibaumaufstellung am Gasthaus von Markus Spirkel



10 Kinder brachte Katharina zur Welt, neben ihrer schweren Arbeit als Wirtin und Bäuerin in den Kriegsjahren des 1. Weltkrieges. Als Katharina am 21.11.1922 verstarb verheiratete sich der Wirt Markus Spirkel in 2. Ehe mit Maria Gimsel von Altenmarkt.



Christliches Andenken im Gebete
an die ehrengedachte Frau
Katharina Spirkel
geb. Hadersberger
Gastwirts-Gattin von
Emertsham
welche nach 5-wöchentl. Krankheit, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten im 40. Lebensjahre am 21. November 1922 selig im Herrn verschieden ist.
Sie ging dahin, die unfers Seele liebt
Die brave Gattin und der acht Kinder Gladi.
Sie ist nun tot, die unfers Herz nie betrübte
Und läßt uns trauern hier zurück.
Endl, Großberg.



Christliches Andenken im Gebete
an den ehrengedachten Herrn
Markus Spirkel
ehem. Gastwirt von Emertsham
Kriegsteilnehmer 1914/18
welcher nach kurzer schwerer Krankheit, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, im Alter von 78 Jahren am 15. Februar 1955 selig im Herrn verschieden ist.
Still und ruhig war sein Leben
Treu und fleißig seine Hand.
Selig sein Hinüberschweben
in ein besseres Vaterland.
Vater unser. Ave Maria.
Druck: Alois Endl, Teisberg



Christliches Andenken im Gebete
an Frau
Maria Spirkel
Gastwirts-mutter von Emertsham
welche am 15. Dezember 1964 im Alter von 77 Jahren, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, selig im Herrn verschieden ist.
Still und ruhig war ihr Leben.
Treu und fleißig ihre Hand.
Selig ihr Hinüberschweben
in ein besseres Vaterland.
Druck: A. Endl AG, Teisberg



Markus Spirkel um 1953

Wie das Mesnerhaus zum Gasthof Spirkel wurde

Der Sohn und Erbe Franz Xaver Spirkel heiratete am 26.9.1950 Paula Hans aus Aindorf und übernahm mit ihr den Gasthof.



1958 Gasthaus von Markus Spirkel



1964-1974 wurde der Gasthof mit Pension und Übernachtung betrieben. Angeboten wurde gut bürgerliche Küche mit 3 Mahlzeiten, eigener Metzgerei und schönem Saal für Betriebsausflüge.



In weitem Umkreis war der Gasthof für seine gute Küche und ihrer freundlichen Wirtsleute bekannt.



Paula und Franz Xaver Spirkel

Aus gesundheitlichen Gründen wurde die Wirtschaft 1985 an die Brauerei Aying verpachtet und es erfolgte der Umzug ins neu erbaute Wohnhaus im Eichenweg. Als der Wirt Franz Xaver Spirkel am 19.8.1990 verstarb erhielt der Sohn Franz die Landwirtschaft und Tochter Ingrid die Gastwirtschaft die 2000 aufgegeben und 2001 verkauft wurde. Somit ist unsere Heimat wieder um ein Wirtshaus ärmer geworden. Was die Zukunft bringt ist noch abzuwarten – was es war wird es sicher nicht mehr.

Mittelschule

„Auf dem Weg“ - Neuntklässler der Mittelschule Tacherting verabschiedet

17 Schüler der Mittelschule Tacherting wurden im Rahmen einer würdigen Abschlussfeier in Peterskirchen mit ihren Jahres- und Qualizeugnissen ins Berufsleben verabschiedet.

Die Entlassfeier der Mittelschüler startete mit einem feierlichen Gottesdienst in der Pfarrkirche Peterskirchen, den die Schüler der Abschlussklasse mit den Religionslehrerinnen Frau Stiefel, Frau Hermann und Herrn Pfarrer Brüderl unter dem Motto „Auf dem Weg“ gestalteten.

Beim „Kirchenwirt“ in Peterskirchen wurden die Abschlussschüler anschließend gebührend geehrt. Nach der Begrüßung gratulierte Schulleiterin Barbara Huber den Mittelschülern herzlichsten zum erfolgreichen Schulabschluss und lobte deren gesteigerte Einsatzbereitschaft. Sie erklärte, wie unterschiedlich Wege doch sein können und dass ein guter Wegbegleiter auch jetzt bei deren weiteren Beruf- und Lebensweg wichtig sei. Mit den richtigen Talenten im Gepäck gelingt den Entlassschülern sicherlich ein gutes Weitergehen ihres Weges. Die Rektorin wünschte ihnen alles Gute für das Berufsleben.

Klassleiter Christian Miedl ging ebenfalls auf das Motto der Entlassfeier ein und verdeutlichte, dass der Weg zum erfolgreichen Schulabschluss oftmals steinig und voller Hindernisse war. Die bestimmten Eigenschaften, den vorgegebenen Weg erfolgreich zu gehen, hätten seine Schüler immer wieder gezeigt. Hartnäckigkeit, ein starker Wille, aber auch eine Brise Humor waren entscheidende Komponenten für das Erreichen der Ziele.

Herr Miedl zeigte sich sehr erfreut, dass alle zum Quali angetretenen Schüler seiner Abschlussklasse den Qualifizierenden Mittelschulabschluss erfolgreich abschließen konnten.

Die drei Jahrgangsbesten, Julius Lincke, Nick Dick und Ivona Batljan verdienten sich eine würdige Ehrung durch Konrektor Marcus Breitschopf.

Vertreterinnen des Elternbeirats und Frau Zach, die Schulreferentin der Gemeinde Tacherting gratulierte im Namen der Gemeinden den Mittelschülern und gaben ihnen gute Wünsche mit auf den Weg.

Im Anschluss daran hielt der Schüler Rayen Ismail eine tolle Rede, in der er sehr treffend die Besonderheiten der diesjährigen Abschlussklasse aufzeigte.

Beendet wurde die Entlassfeier durch die Schüler Maximilian Ramic und Rayen Ismail, die in Gedichtform auf lustige Weise ihren Klassenleiter Christian Miedl beschrieben.



Die Mittelschule besucht den Bürgermeister

Im Rahmen des Sozialkundeunterrichts besuchte die 6. Klasse der Mittelschule Tacherting den Bürgermeister Werner Disterer. Im Sitzungssaal wurden die Schüler von Herrn Bürgermeister Disterer überaus freundlich begrüßt. Die aufmerksamen Schüler erfuhren mittels einer Power-Point-Präsentation allerhand Wissenswertes über ihre Heimat,

wichtige Eckdaten der Gemeinde und die Zusammensetzung des Gemeinderates und dessen Aufgaben.

Geduldig stellte sich Herr Disterer den zahlreichen Fragen rund um die aktuelle Gemeindepolitik. Brandaktuell war natürlich das Thema Hochwasserschutz und die Schüler erfuhren, dass dazu in der Gemeinde Tacherting aktuell wirksame Maßnahmen umgesetzt werden, um solche Katastrophen zu verhindern, wie sie momentan leider immer öfter passieren.

Besonderen Einblick in die Arbeit der kommunalen Politik erhielten die Schüler am Beispiel eines geplanten Radweges. Die Kinder erkannten, wie schwierig es für den Gemeinderat ist, alle Interessen zu einem zufriedenstellenden Kompromiss zu vereinen.

Die Probleme, die eine Skater-Anlage mit sich bringen kann, wurden später in einem Planspiel in der Schule aufgearbeitet und auch hier wurde sehr intensiv um eine Lösung gerungen, wie es eben auch in einer Gemeinderatssitzung passiert. Die Schüler verstanden nun sehr gut, welche Aspekte die Arbeit eines Bürgermeisters nicht einfach machen.

Zum Abschied bekamen die Kinder einen Ortsplan und es gab für die interessierten Jugendlichen auch ein süßes Präsent, welches sehr gerne angenommen wurde.



Grundschullehrerin mit Herz - Frau Birgit Kneißl in den Ruhestand verabschiedet

Mit einem pinkfarbenen Kofferle wurde Frau Birgit Kneißl, die ursprünglich aus dem Frankenland stammt, von ihren Kolleginnen und Kollegen liebevoll mit ganz vielen guten Wünschen im Gepäck in den Ruhestand geschickt. Frau Kneißl kam vor 15 Jahren nach persönlichem Wunsch an die Grundschule Tacherting und unterrichtete hier hauptsächlich in den ersten zwei Jahrgangsstufen. Als Klassenlehrkraft war sie bei allen Schülerinnen und Schülern und Eltern mit ihrer herzlichen und ihren erzieherischen Fähigkeiten sehr beliebt. In den Jahrgangsstufen drei und vier machte ihr der Englischunterricht sehr viel Spaß und sie konnte mit viel Schwung die Kinder für die erste Fremdsprache gewinnen. Als Betreuungslehrkraft gab sie ihr Können den jungen Lehrkräften weiter und arbeitete zuletzt als Brückenlehrkraft in den vielen Förderstunden auch online.

Die Grundschüler verabschiedeten ihre Frau Kneißl mit bunten Schmetterlingsgrüßen im Rahmen des Abschlussgottesdienstes des Schuljahres im Pausenhof und wünschten von Herzen alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand.



Grundschule

Grundschule Kienberg-Peterskirchen sagt gleich zweimal „Pfiaddi!“

An der Grundschule Kienberg-Peterskirchen wurden am Montag gleich zwei beliebte Lehrkräfte mit einer gelungenen Feier verabschiedet: Sebastian Mayer, der vor zwei Jahren die Schulleitung von Anita Vorsamer übernommen hatte, und jetzt aus familiären Gründen als Schulleiter nach Niederbayern an die Grundschule Steinach wechselt sowie Agnes Rahn, Lehrerin mit Herzblut, die in den wohlverdienten Ruhestand geht.

Für sie schloss sich der Kreis ihres beruflichen Lebens, denn an der Grundschule Kienberg-Peterskirchen absolvierte sie vor 37 Jahren ihre Lehramtsanwärterzeit bei Anita Vorsamer. Danach arbeitete sie als Lehrerin in Tüßling und viele Jahre in

Tacherting, bevor sie vor sieben Jahren wieder an die Grundschule Kienberg-Peterskirchen zurückkehrte und zuletzt in den Jahrgangsstufen 1/2 unterrichtete. Agnes Rahn war aufgrund ihrer kompetenten, engagierten, herzlichen, humorvollen und stets unterstützenden Art bei Schülern und Lehrern sehr beliebt, sodass sie sicherlich eine schmerzhaft Lücke hinterlassen wird. Das stellten auch die Kinder der Kombiklasse 3/4 in ihrem Akrostichon fest: „Nachdem du uns verlassen hast, wird diese Schule anders sein. Frau Rahn, du wirst für immer in unserem Herzen bleiben.“

Sebastian Mayer war in den letzten beiden Jahren nicht nur Schulleiter, sondern auch Fachlehrer in allen Klassen. Die Kinder liebten ihn wegen seiner lustigen und witzigen Art, ihnen Unterrichtsinhalte zu vermitteln. Bei den Kollegen war er für seine Offenheit und Hilfsbereitschaft beliebt und auch für die Eltern hatte er stets ein offenes Ohr.

Die zukünftige Schulleiterin und langjährige Weggefährtin Petra Burger hatte mit ihren Kollegen die Feier organisiert. Die Schüler hatten lustige Lieder, die textlich konkreten Bezug zu ihren Lehrern nahmen, und Tänze vorbereitet. Auch die Bläserklasse beteiligte sich mit schwungvollen Stücken. Sichtlich emotional berührt nahmen Agnes Rahn und Sebastian Mayer kleine Andenken ihrer Schüler entgegen. Für den Schulverband dankten den beiden Lehrkräften Bürgermeister Hans Schmidhuber für die Gemeinde Kienberg und Bürgermeister

Werner Disterer für die Gemeinde Tacherting. Beide betonten die gute Zusammenarbeit mit der Schule und meinten: „Auch wenn Herr Mayer nur zwei Jahre bei uns war, hat er jedoch in puncto Digitalisierung in dieser Zeit viel Neues angestoßen.“

Auch die Elternbeiratsvorsitzende Frau Schmidhuber bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und das Engagement für die Schule bei beiden Lehrern.

Diakon Wolfgang Mösmang sprach ihnen für ihren neuen Lebensabschnitt den Segen Gottes zu.

Zum Abschied gab Petra Burger dem scheidenden Schulleiter mit einem Augenzwinkern Folgendes mit: „Wir wünschen dir und deiner Familie für die Zukunft alles Gute! Aber ob du noch einmal so nette Kinder und Kollegen wie hier bei uns finden wirst, das kann ich dir nicht versprechen!“



Aus den Kindergärten

Besuch der Tachertinger Feuerwehr im Pfarrkindergarten St. Maria

Ganz gespannt warteten die Kinder auf den Besuch der Tachertinger Feuerwehr im Pfarrkindergarten St. Maria. Endlich fuhr das große Feuerwehrauto vor und Martin Wöcherl und Hubert Mittermaier parkten das Auto vor dem Kindergarten. „Das Auto ist riesig!“ staunten die Kinder.

Nach einer kurzen Begrüßung wurden die Aufgaben der Feuerwehr gemeinsam besprochen: Löschen, Retten, Bergen, Schützen. Schrittweise zog Hubert seine gesamte Ausrüstung an und Martin erklärte die einzelnen Teile: die Feuerwehrstiefel, die Feuerschutzhose und -jacke, den Helm, die Handschuhe und bei Bedarf die Atemschutzausrüstung. Martin erklärte den Kindern außerdem das richtige Verhalten, wenn es brennt. Den Abschluss bildete die Besichtigung des Löschfahrzeuges und viele Fragen der Kinder wurden beantwortet, ehe jedes Kind noch einmal im Auto Probesitzen durfte.

Die Kinder und das Team des Pfarrkindergartens St. Maria bedanken sich recht herzlich bei Martin Wöcherl und Hubert Mittermaier, sowie der Tachertinger Feuerwehr für diesen spannenden Vormittag.



„Sei behütet auf deinen Wegen“

Mit dem Lied wurden auch dieses Jahr die Vorschulkinder des Pfarrkindergartens St. Maria verabschiedet. Bereits Tage zuvor wurden eifrig die Lieder geprobt und alles für den großen Tag vorbereitet. Immer wieder kam die Frage: „Wann werden wir endlich rausgeschmissen?“ Nun war es soweit, der langersehnte Tag war da! Nach einem kurzen, aber sehr heftigen Regenschauer am Mittag, trafen sich alle Kinder mit ihren Familien im Garten und konnten sich zu Beginn bei Kaffee und Kuchen stärken. Zusammen mit Herrn Pfarrer Brüderl wurde anschließend der Abschlussgottesdienst in der Pergola gefeiert. Mit



guten Wünschen für die kommende Schulzeit wurde jedes Kind von Herrn Pfarrer Brüderl persönlich gesegnet. Nach dem gemeinsamen Abschlusslied „Sei behütet auf deinen Wegen“ konnte sich die Kinder im Garten austoben. Außerdem organisierte der Förderverein „Freunde und Förderer des Pfarrkindergartens Tacherting e.V.“ eine Tombola, an der jedes Kind sein Glück versuchen konnte. Viele wunderschöne Preise wurden von den ortsansässigen Firmen zur Verfügung gestellt.

Endlich war es soweit und alle Vorschulkinder versammelten sich zum gemeinsamen Rausschmeißen.

Mit dem Spruch: „Es rumpelt und pumpelt in unserem Haus, die/der ... zum Kindergarten hinaus“ wurde jedes Kind aus dem Kindergarten in die Arme von Mama, Papa und Geschwister „geworfen“. Voller Vorfreude aber mit so mancher Träne wurden die diesjährigen Vorschulkinder in die Ferien und dann in die Schule entlassen.

Zum Abschluss bedankte sich die Elternbeiratsvorsitzende Sonja Planthaler im Namen des Elternbeirates und der Eltern der Vorschulkinder mit einem Geschenk beim Team des Pfarrkindergartens St. Maria für die schöne Kindergartenzeit. Von Seiten des Kindergarten-Teams wurde dem Elternbeirat sowie dem Förderverein für die sehr gute Zusammenarbeit im vergangenen Kindergartenjahr gedankt.

Mit bunten Gasluftballons und dem Lied gemeinsamen Lied „Auf Wiedersehn, auf Wiedersehn, die Zeit mit euch war wunderschön!“ klang ein wunderschönes Abschlussfest aus.

Das Team des Pfarrkindergarten St. Maria wünscht allen Familien erholsame Ferien und den Vorschulkindern einen spannenden und erfolgreichen Start in das erste Schuljahr. Außerdem bedankt sich der Pfarrkindergarten St. Maria sehr herzlich bei Allen für die tatkräftige Unterstützung in diesem Jahr und freut sich auf einen guten Start ins neue Kindergartenjahr 2021/22.

Aus den Kindergärten

AWO-Integrat. KiTa „Sonnenschein“

Die letzten Wochen im KiTa-Jahr hielten noch viele Höhepunkte bereit. Die Krippenkinder, welche bald in den Kindergarten wechseln, schnupperten mehrmals in den Kindergartengruppen und erlebten aufgeregt dort den Morgenkreis, die Brotzeit sowie das Freispiel im Gruppenraum und im Garten der „Großen“. Der Krippen-Abschiedsausflug war für sie besonders spannend. Gemeinsam fuhren die ältesten Krippenkinder mit dem Bus nach Trostberg. Dort wurde der Spielplatz erkundet und leckeres Eis gegessen. Auch die Rückfahrt mit dem Zug war ein tolles Erlebnis.

In diesem Jahr fand aufgrund der aktuellen Lage das Sommerfest intern am Vormittag mit den Kita-Kindern statt. Die Vorschulkinder und die Kleinsten der „Mäusegruppe“ hatten eine kleine Aufführung vorbereitet, die sie mit Begeisterung vorführten. Danach gab es für die Kinder tolle Aktionen. Im großen Sandkasten und im Bällebad wurden Schätze gesucht und gefunden, im kleinen Ententeich gefischt, Brezen geschnappt und ein Geschicklichkeits-Parkour überwunden. Die Crêpes, welche zwei Erzieherinnen zubereitet hatten und nach Wunsch der Kinder gefüllt wurden, schmeckten sehr gut. Zum Abschluss präsentierten Frau Fellner und Frau Thiel (Herzlichen Dank an die Beiden!) ein lustiges Kasperltheater und die Kinder amüsierten sich prächtig.

Auf die Übernachtungsparty hatten sich die Vorschulkinder schon lange gefreut und am 16. Juli war es dann endlich soweit. Bepackt mit allem, was man zum Schlafen braucht kamen sie am frühen Abend noch einmal in den Kindergarten und hatten großen Hunger. Als alle Spaghetti aufgegessen waren, trafen sich die Kinder im „Kino“ zur Geschichte „Für Hund und Katz ist auch noch Platz“, in der die Hexe und ihre befreundeten Tiere Spannendes erlebten. Auf ihrer gemeinsamen Reise gingen einige Dinge verloren. So tauchte zum Beispiel der Hexenbesen, der Hut der Hexe und ihr Zauberstab nach langem Suchen der Kinder im Garten wieder auf. Nun bereiteten alle gemeinsam in einem großen Kessel eine leckere Hexensuppe zu. Dann wurde es Zeit die Schlafplätze zu richten und als es langsam dunkel wurde, starteten die Vorschulkinder ihre Nachtwanderung. Es machte großen Spaß, mit den leuchtenden Taschenlampen durch die Straßen zu ziehen. Nach einem erlebnisreichen Tag schliefen die Kinder schnell ein und nach einem kleinen Frühstück wurden sie von ihren Eltern abgeholt und es gab viel zu erzählen.

Ende Juli trafen sich die Vorschulkinder mit Eltern und Geschwistern zu einer Familienschnitzeljagd. Anhand einer Schatzkarte mussten die einzelnen Stationen gefunden und Aufgaben gelöst werden. Am Ende waren alle Familien erfolgreich und fanden den Schatz.

Für die Gäste hatten die Kinder eine lustige Aufführung vorbereitet und kehrten alle „Beim Bimberwirt“ ein. Die Erzieherinnen wurden mit einem tollen Abschiedsgeschenk überrascht. Sie bekamen ein großes Leinwandbild überreicht, auf dem alle Vorschulkin-



der zu sehen sind. Für den Kindergarten gab es ein Spielpferd, welches bereits in den Gruppenräumen und im Garten zu Besuch war und allen Kindern viel Freude bereitet. Vielen herzlichen Dank an alle Vorschuleltern im Namen der Kinder und des pädagogischen Personals! Die Erzieherinnen hatten für jedes Vorschulkind eine Schultüte gebastelt und gefüllt. Über diese und ein kleines Abschiedsgeschenk freuten sich die Kinder sehr.

Auch der Ausflug mit dem Zug nach Wiesmühl in den Umweltgarten war auch in diesem Jahr ein schönes Erlebnis für die Vorschüler. Vielen lieben Dank an Heidi für die lehrreiche, interessante Führung!

Vielen lieben Dank auch an HOLZWAREN WASMER für das Holzpferd, das jetzt der Blickfang auf dem Spielplatz der KiTa ist und eine riesengroße Überraschung für die Kinder war!

Großer Ausflugstag im AWO Waldkindergarten Tacherting

Für die Mini-Waldwichtel ging die Reise mit dem Auto nach Marquartstein in den Märchenpark. Dort gab es für die Kleinen viel zu erleben! Ein lustiges Pony-Derby, eine Fahrt auf der Sommer-Rodelbahn oder mit der Gaudi-Gondel sowie baggern am Kinder-Bauhof: für jeden war das Richtige dabei. Und natürlich durfte auch eine herzhafte Stärkung am Grillplatz nicht fehlen. Als die Kinder am Nachmittag mit strahlenden Augen wieder zurück zu den Eltern kamen, hatten sie viele fantastische Geschichten im Gepäck.

Für die großen Kinder aus der Waldwichtel-Gruppe ging am gleichen Tag die Reise von Kirchweidach aus mit dem Zug nach Salzburg. Allein das war für viele schon ein Erlebnis für sich. Am Bahnhof angekommen, folgte ein Spaziergang ins Theater. Dort durften sich die Kinder in einer exklusiven Vorstellung das Stück „Ton in Ton“ anschauen, das mit Tanz und Live-Musik begeisterte. Auf der anschließenden Heimfahrt hatten die Kinder dann viel Gelegenheit das Erlebte untereinander auszutauschen. Für alle Kinder war es ein erlebnisreicher Tag, von dem sie noch immer viel erzählen.

Für die zehn Vorschulkinder des Waldkindergartens konnten zudem ihre lang ersehnte Übernachtung auf der Trostberger Hütte durchgeführt werden. Die Aufregung im Vorfeld war groß, aber: so ein Abenteuer gibt es nur einmal im Kindergartenleben! Zusammen mit ihren drei Betreuern wanderten die tapferen Bergsteiger vom Heutal aus auf die Trostberger Hütte, wo sie gleich das Matratzenlager bezogen. Anschließend ging es zur Stärkung weiter auf die Hochalm. Trotz einiger Regenschauer und Gewitter in der Nacht kehrten die Abenteuerer trocken und zufrieden am nächsten Mittag wieder zurück.

In der vorletzten Juliwoche fand dann mit dem Radlausflug an den Griessee gleich noch ein weiteres Highlight für die Vorschulkinder statt. Geradelt wurde von Altenmarkt aus. Bei eher kühlem Wetter ließen sich die Radler eine Abfrischung im See dennoch nicht nehmen. Den restlichen Vormittag verbrachte die lustige Truppe mit Fische beobachten, spielen und Brotzeit machen. Ein gelungener Abschluss eines doch ungewöhnlichen Kindergartenjahres.

